



# MITTEILUNGEN

Nummer 5 – Dezember 2008

## AUS DEM INHALT

- ↪ Kommunalen Finanzausgleich  
2009: Wichtigste Ziele erreicht
- ↪ Forderungen des Bayerischen  
Landkreistags an den neu  
gewählten Bayerischen  
Landtag und die neue  
Bayerische Staatsregierung



**Grußwort**

**Wirtschaft und Finanzen**

Kommunaler Finanzausgleich 2009: Forderungen der kommunalen Spitzenverbände 4  
 Kommunaler Finanzausgleich 2009: Wichtigste Ziele erreicht 7

**Landrätetagung**

Landrätetagung im Landkreis Kitzingen 8  
 Forderungen des Bayerischen Landkreistags an den neu gewählten Bayerischen Landtag und die neue Bayerische Staatsregierung 11

**Ländlicher Raum**

Ländliche Räume sind dynamisch und ideenreich 16

**Jugend und Soziales**

Landräteseminar 2007 16  
 Bayerischer Landkreistag auf ConSozial in Nürnberg 19

**Europa**

EU-Kommission stellt strategische Arbeitsschwerpunkte für 2009 vor 19  
 Mehr Bürgernähe in Europa durch starke Kommunen 20  
 EU-Landwirtschaftsminister einigen sich auf Änderungen in der Agrarpolitik 21  
 Gebäudeenergieeffizienz: EU-Richtliniennovelle 22  
 Zweites europäisches Demographieforum 23  
 Kommunalpartnerschaften: Neue internationale Partnersuchdatenbank gestartet 23  
 „Teckal“-Kontrollkriterium kann durch mehrere Stellen erfüllt werden 24

**Deutscher Landkreistag**

Bestandssicherung der Landesbanken darf nicht zu Lasten der Sparkassen gehen 25  
 Landkreistag fordert für den Fall der Aufnahmen der Arbeitsgemeinschaften ins Grundgesetz gleichwertige Verankerung des Optionsmodells 26  
 Mangel an qualifizierten Arbeitskräften droht – Kommunen, Bund und Länder müssen gemeinsam gegensteuern 27  
 Landkreistag startet Internet-Plattform zu Dienstleistungsrichtlinie und Einheitlichem Ansprechpartner 27

**Aus den Landkreisen**

Landkreis Fürstentum: Moderne Architektur 28  
 Landkreis Cham: Tagesstätte für Mitarbeiterkinder 28  
 Landkreis Cham: Ein Kompetenzzentrum für die Zukunft der Region 29  
 Landkreis Hof: Koordinierende Kinderschutzstelle 29  
 Landkreis Straubing-Bogen: Ausbildungspreis des Landkreises 30  
 Landkreis Hof: Landkreis schafft „Multimobil“ an 30  
 Landkreis Hof: Schlanke Kommunalverwaltungen 30  
 Landkreis Hof: Bürgerschaftliches Engagement 31  
 Landkreis Hof: Kreisklinik Münchberg erhält europäisches Biosiegel 31  
 Landkreis Hof: Erfolgreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme weitergeführt 31  
 Landkreis Dillingen a. d. Donau: Übertrender Einsatz von Ehrenamtlichen 31  
 Landkreis Ostallgäu: 2. Preis für Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 32

**Veranstaltungen**

Klimaschutz und Klimawoche 33  
 Interesse an einem einzigartigen Benefizkonzert? 33

**Personalien**

**Impressum:**

Herausgeber und Verlag:  
 Bayerischer Landkreistag  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Kardinal-Döpfner-Straße 8  
 80333 München

Postfachadresse:  
 Postfach 34 02 63  
 80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0  
 Telefax (0 89) 28 28 21  
 Internet: [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)  
 e-mail: [info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de)

Für den Inhalt verantwortlich:  
 Johannes Reile  
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
 des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:  
 Druckhaus Deutsch GmbH  
 Machtlfinger Straße 21  
 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

# Zum Jahreswechsel 2008/2009

## Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags

**Was bleibt vom Jahr 2008? Das Jahr der Erneuerung und des Wandels, des großen „Change“, nicht nur in den USA, sondern auch bei uns in Bayern. Die Kommunalwahl im März 2008 hat uns 24 neue Landratskollegen gebracht, der Bayerische Landkreistag hat sich neu konstituiert, wesentliche Änderungen haben sich allerdings erst mit der Landtagswahl im September ergeben.**

Der Wandel ist allgegenwärtig; gerade daher ist es für den Bayerischen Landkreistag notwendig, wichtige Anliegen wie z. B. Förderung des ländlichen Raums, Sicherung der Daseinsvorsorge, ausreichende Finanzausstattung – unabhängig von den aktuellen Entwicklungen – zu vertreten und ihren Fortgang zu begleiten. Deshalb hat der Bayerische Landkreistag seine Hauptanliegen an den neu gewählten Bayerischen Landtag formuliert. Diese sind auf Seite 11 im Einzelnen abgedruckt, im Folgenden fasse ich kurz zusammen.

Der **ländliche Raum** muss auf Dauer als attraktiver Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum erhalten werden. Daher müssen die Landkreise angesichts großer Herausforderungen, die Globalisierung, Osterweiterung der Europäischen Union, fortschreitender Strukturwandel in der Landwirtschaft, gestiegene Mobilität der Bevölkerung und demographische Entwicklung mit sich bringen, vorbereitet sein. Hierzu gehören stabile Rahmenbedingungen, die die Standards der Grundversorgung und Daseinsvorsorge wie z. B. Schulen, Infrastruktur, Finanzausstattung festschreiben.

Die **Daseinsvorsorge**, mit der die Landkreise den Bürgern die wichtigsten Güter und Leistungen zur Verfügung stellen, ist von der Einmischung Europas und der Privatwirtschaft frei zu halten. Daseinsvorsorge geht vor

Wettbewerb und Markt. Die Privatwirtschaft darf daher nicht einzelne Aufgaben übernehmen und durch „Rosinenpickerei“ gut funktionierende Strukturen auf Kosten der Allgemeinheit und der Solidargemeinschaft zerstören. So dürfen weder Abfallentsorgung noch ÖPNV im ländlichen Raum zum Spielball des europäischen Marktes werden.

Die **demographische Entwicklung** und der **medizinische Fortschritt** führen zu einer Veränderung der Nachfrage medizinischer Leistungen. Ehemals stationäre Leistungen leichter Art werden heute in zunehmenden Maße ambulant erbracht; die Spitzenmedizin wird dagegen immer aufwendiger und teurer. Der steigende Rationalisierungsdruck zur Kostendämpfung gefährdet gleichzeitig die Strukturen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum: Krankenhausstandorte stehen zur Disposition, niedergelassene Ärzte finden keinen Nachwuchs, die Bereitschaft zur Notarztztätigkeit schwindet. Mittelfristig besteht die Gefahr, dass die Patienten die notwendigen medizinischen Leistungen nicht mehr in den dafür vorgesehenen Hilfsfristen erreichen.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände über den **kommunalen Finanzausgleich** 2009 zu verhandeln hatten, bin ich mit dem Ergebnis zufrieden. Die kommunalen Spitzenverbände, deren Verhandlungsführer ich dieses Mal war, haben ihre Hauptziele erreicht.

Als Erfolg sehe ich, dass sowohl beim allgemeinen Steuerverbund als auch beim Kfz-Steuerverbund eine prozentuale Erhöhung des Verbundanteils erreicht worden ist, nämlich von 11,7 % auf 11,94 % bzw. von 50 % auf 51 %. Zusammen mit einer Steigerung der Schlüsselmasse um rund 6 %

hilft das den Landkreisen und den finanzschwachen Gemeinden. Zusätzlich haben wir für Schulbauten eine Erhöhung des Ansatzes um 30 Mio. Euro durchgesetzt. Wird Bildung groß geschrieben, dann muss dies auch für den investiven Bereich gelten.

Bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus ist es uns gelungen, die staatlichen Zuweisungen nochmals in Höhe von 30 Mio. Euro und damit wieder auf die Gesamtsumme von 160 Mio. Euro anzuheben.

Nach den tief greifenden Schulreformen R 6 und G 8 ist eine Konsolidierung in der Schulpolitik erforderlich. Das **dreigliedrige Schulsystem** soll im Grundsatz beibehalten werden, flexible Anpassungen im Einzelfall sollen aber möglich sein. Angedachte Modellversuche sind in der Praxis zu testen. Angesichts der neuen gesellschaftlichen und familiären Strukturen ist in allen Schularten mehr Betreuung erforderlich. Das bisherige System der Jugendsozialarbeit an Schulen ist auszubauen und weiter zu entwickeln. An Stelle der bisherigen verschiedenen Ganztagsmodell ist ein **einheitliches Ganztagsmodell** erforderlich.

Um soziale Verwerfungen und hohe Folgekosten zu vermeiden, ist die Quote der Hauptschüler **ohne Schulabschluss** unbedingt zu senken. Als ehemaliger Lehrer schlage ich einen verstärkten Förderunterricht während der letzten Jahrgangsstufen der Hauptschule für Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen vor. Ein anderer Weg wäre die Einrichtung von besonderen Förderklassen in der Berufsschule für Hauptschüler ohne oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss.

Der demographisch bedingte Schülerrückgang und die hohen Übertrittsquo-

ten an weiterführende Schulen gefährden **wohnnahne Hauptschulen** im ländlichen Raum. Nach dem Vorhalteprinzip des LEP ist eine wohnnahne Bildungsvermittlung in Hauptschulen allerdings zu garantieren; dies geht nur mit flexiblen Klassenstärken für ländliche Regionen. Ist dies gewährleistet, kann der ländliche Raum langfristig als attraktiver Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum erhalten bleiben.

Auch in der neuen Legislaturperiode werden sich die bayerischen Landkreise für eine **moderne und schlanke Verwaltung**, einfachere und schnellere Verwaltungsverfahren sowie Konzentration der Zuständigkeiten einsetzen. Regelungswut und überflüssigen Standards auf EU-, Bundes- und Landesebene ist zu begegnen. Ortsnaher Vollzug ist nur an den Kreisverwaltun-

gen gegeben; Sonderbehörden sind daher in die Landratsämter einzugliedern.

Der Bayerische Landkreistag hält weiterhin eine vollständige Kommunalisierung des SGB II-Vollzugs für die beste Lösung. Eine ausreichende Finanzausstattung ist sicherzustellen. Die bislang von Seiten des Bundes vorgeschlagenen Konzepte für Kooperationslösungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und nicht optierenden Kommunen werden der Anforderung nach Dezentralisierung und kommunalen Handlungsspielräumen nicht gerecht. Der Bayerische Landkreistag erwartet hierzu die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat.

Für ein seniorengerechtes Lebensum-

feld und eine generationenübergreifende Familienpolitik fehlt den Landkreisen und kreisfreien Städten immer noch die Zuständigkeit für die **stationäre Hilfe zur Pflege**. Der Freistaat muss nun endlich den entsprechenden Ministerratsbeschluss umsetzen, die dafür gesetzlichen Grundlagen schaffen und für einen belastungsorientierten finanziellen Ausgleich sorgen.

Ob das Jahr 2009 die Änderungen bringen wird, die es Ende 2008 verspricht?

Lassen wir uns überraschen; die bayerischen Landkreise werden sich jedenfalls auch im neuen Jahr den Herausforderungen stellen.

Allen Lesern, insbesondere den neuen Kollegen in den Kreistagen, wünsche ich für das Jahr 2009 alles erdenklich Gute!

## Kommunaler Finanzausgleich 2009

### Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

**Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Georg Fahrenschon, hat die kommunalen Spitzenverbände für den 4. Dezember 2008 zum Spitzengespräch über den Kommunalen Finanzausgleich 2009 eingeladen. Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben an der bisherigen Übung festgehalten, dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen in einem gemeinsamen Schreiben vom 3. November 2008 die finanzielle Gesamtlage der Kommunen darzustellen und ihre Forderungen zum Finanzausgleich 2009 zu stellen. In den Mittelpunkt der kommunalen Anliegen wurde die Erhöhung des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund, die Stärkung der Schlüsselzuweisungen, die dringend notwendige Aufstockung der Fördermittel im Hochbau, bei der Krankenhausförderung und im kommunalen Straßenbau, eine Anhebung der Investitionspauschale und eine Verlängerung der Förderung von Generalsanie-**

**ungsmaßnahmen entsprechend der derzeit geltenden Regelung über den 31.12. hinaus gestellt. Ferner wurde eine Erhöhung der Finanzausweisungen und der staatlichen Erstattungsquote bei der Schülerförderung gefordert.**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass der allgemeine Steuerverbund im Jahr 2009 (Verbundzeitraum 1.10.2007 – 30.9.2008) um 5,5 % gegenüber dem Verbundzeitraum 2008 ansteigt. Der Kommunalanteil steigt somit im allgemeinen Steuerverbund 2009 gegenüber 2008 um 156,8 Mio. € auf 2.994,4 Mio. € an. Der Zuwachs liegt damit deutlich **unter** dem Zuwachs des Vorjahres (+ 15,5 %). Der Bayerische Landkreistag setzt sich für eine Anhebung des Verbundanteils und einen Anstieg der Landkreisschlüsselzuweisungen 2009 gegenüber 2008 ein.

Der Kommunalanteil aus der Kraftfahr-

zeugsteuer beläuft sich im Verbundzeitraum 2009 (1.10.2007 – 30.9.2008) auf 782 Mio. € und liegt damit um 21 Mio. € über dem des Vorjahres (+ 2,8 %). Über die Verwendung der Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuerüberlassung wird ebenfalls im oben genannten Spitzengespräch entschieden. Wir werden uns für eine erneute Anhebung der Kreisstraßenpauschale einsetzen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2008 die vorläufigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2009 den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken bekannt gegeben. Danach steigt die **Umlagekraft der Landkreise 2009** gegenüber 2008 um 12,2 % (+ 824,2 Mio. €) auf 7.601,2 Mio. € an. Die Entwicklung der Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise seit 2003 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

| Umlagekraft 2003 - 2009 |           |                         |                          |
|-------------------------|-----------|-------------------------|--------------------------|
| Jahr                    | in Mio. € | Veränderung in Mio Euro | Veränderung in %-Punkten |
| 2003                    | 8.874     | - 247                   | - 2,71                   |
| 2004                    | 8.511     | - 363                   | - 4,10                   |
| 2005                    | 8.328     | - 183                   | - 2,00                   |
| 2006                    | 9.201     | + 873                   | + 10,50                  |
| 2007                    | 9.633     | + 431                   | + 4,70                   |
| 2008                    | 10.702    | + 1.069                 | + 11,10                  |
| 2009                    | 11.893    | + 1.191                 | + 11,13                  |

Das gemeinsame Schreiben vom 3. November 2008, das vom Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Regensburg, dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, Abensberg, dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, und dem Präsidenten des Verbands der Bayerischen Bezirke, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein, unterzeichnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

zunächst gratulieren wir Ihnen gemeinsam sehr herzlich zu Ihrer Berufung zum Bayerischen Staatsminister der Finanzen und wünschen Ihnen für dieses verantwortungsvolle Amt alles Gute.

Zur Vorbereitung des durch Ihren Amtsvorgänger für den 27. November 2008 vereinbarten Gesprächstermins erheben die kommunalen Spitzenverbände traditionell ihre Forderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2009.

Die weltweite Finanzmarktkrise mit ihren bereits spürbaren Auswirkungen auf die Realwirtschaft wird nicht ohne Auswirkungen auf die kommunale Finanzlage bleiben. Nach einer insgesamt positiven Einnahmenentwicklung der letzten Jahre drohen vor allem nicht kalkulierbare Einbrüche bei den beiden wichtigsten Steuerquellen, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung. Hinzu kommen ansteigende Personalkosten (TVöD), steigende Soziallasten und Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Reform von Hartz IV.

Wir erwarten, dass der Kommunale Finanzausgleich heute wie in der Zukunft diese Entwicklung aufgreift und gegensteuert. Es gilt insbesondere, den Ausgleich der kommunalen Verwaltungshaushalte sicherzustellen, ohne kommunale Investitionen im Sinne eines antizyklischen Verhaltens zu vernachlässigen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Gemeinden trotz der insgesamt positiven Einnahmenentwicklung der letzten Jahre schon bisher Schwierigkeiten hatte und nach wie vor hat, ihre Aufgaben zu finanzieren und ihren Haushalt auszugleichen. So mussten beispielsweise die Gemeinden in den bekannt strukturschwachen Regionen, den nördlichen und östlichen Randlagen Bayerns, entgegen dem allgemeinen Trend im abgelaufenen Jahr ihre Verschuldung erhöhen. Dringend notwendige Investitionen, etwa im Infrastrukturbereich, können dort vielfach nicht durchgeführt werden, so dass sich Standortnachteile weiter verschärfen. Manche Gemeinde erhält erst gar keine Genehmigung zur Kreditaufnahme, weil der Schuldendienst nicht gesichert ist. Die Spitze der Staatsregierung hat wiederholt zugesagt, gerade diesen Kommunen stärker zu helfen.

Vordringliches Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs 2009 muss es daher nach unserer Auffassung sein, die Finanzausstattung der Kommunen so zu stärken, dass auch die finanzschwachen Kommunen ihre laufenden Aufgaben erfüllen und daneben wieder nachhaltig investieren können – gerade in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Straßen und ÖPNV.

Der Anteil der kommunalen Investitionen beträgt bekanntlich etwa zwei Drittel der gesamten öffentlichen Investitionen und bringt notwendige Impulse zu Gunsten der konjunkturellen Entwicklung. Der Freistaat, dessen finanzielle Ausgangssituation im Vergleich zu den übrigen Ländern als hervorragend bewertet werden kann, sollte daher auch die Investitionsbereitschaft der Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich 2009 maßgeblich unterstützen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2009 bitten wir, insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- 1. Deutliche Anhebung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund von derzeit 11,7 % schrittweise auf 15 %, verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden.**

Ihr Amtsvorgänger hat bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2008 die Bereitschaft erklärt, zu diesem Punkt für den Doppelhaushalt 2009/2010 neu zu verhandeln. Die Anhebung der Schlüsselzuweisungen dient insbesondere den finanzschwachen Kommunen.

- 2. Deutliche Aufstockung der Hochbaufördermittel und Verlängerung der Förderung von Generalsanierungsmaßnahmen entsprechend der derzeit geltenden Regelung über den 31.12.2008 hinaus.**

Auf die Städte, Gemeinden und

Landkreise werden auf Grund des Alters ihrer Gebäude, insbesondere der **Schulgebäude**, und der gestiegenen energetischen Anforderungen (Umsetzung des Klimaschutzbündnisses) relativ hohe Sanierungskosten zukommen. Allein der Investitionspakt Bayern hat einen Sanierungsbedarf für soziale Einrichtungen im Umfang von 857 Mio.€ aufgezeigt. Nur ein kleiner Teil davon (ca. 90 Mio. €) kann durch das Bund-Länder-Projekt abgedeckt werden. Außerdem bringen der schrittweise Ausbau der Ganztagschulen und die Hauptschulreform einen erheblichen Investitionsbedarf mit sich. Aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände erscheint es deshalb notwendig, die Fördermittel nach Art. 10 FAG anzuheben, sie auf die energetische Sanierung aller kommunalen Gebäude zu erstrecken und die bis 31.12.2008 geltenden Regelungen für Generalinstandsetzungsmaßnahmen zu verlängern. Wir fordern eine deutliche Anhebung der Fördermittel nach Art. 10 FAG von gegenwärtig 233 Mio. Euro um 100 Mio. Euro. Das dient dem Abbau des in den letzten Jahren entstandenen **Investitionsstaus** bei Neubauten und Maßnahmen im Bestand. Gleichzeitig bitten wir, die Fördersätze bei Generalinstandsetzungen, die 2007/2008 um rund 10 %-Punkte abgesenkt wurden, wieder auf den ursprünglichen Stand anzuheben.

**3. Anhebung des kommunalen Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer von 50 auf 65 v.H.**

Es gilt, die kommunale Infrastruktur, die kommunalen Sachwerte - kurz die Substanz der Kommunen - zu erhalten und Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen. Die Kommunen wollen durch die Anhebung der Kraftfahrzeugsteuererbeteiligung investieren und sich damit im kommenden Jahr antizyklisch verhalten. Die Rückstände der Investitionen im Bereich des **kommunalen Straßenbaus und Straßenerhalts und des ÖPNV** sind problematisch. Sie führen in Zeiten

erhöhter Verkehrsbelastungen, stets zunehmender Fahrzeugzulassungen, steigender Fahrgastzahlen und ständig steigender Kosten zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und der Einrichtungen des ÖPNV und damit der Pflege von öffentlichem Eigentum im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich. Zuwächse beim Kraftfahrzeugsteuererwerb müssen daher vor allem für den **Unterhalt, die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Straßen** verwendet werden, zumal eine Aufstockung der Mittel für den Straßenbau und deren Unterhalt durch entsprechende Aufträge unmittelbar der Wirtschaft zugute kommt.

Die Bayerische Staatsregierung muss anerkennen, dass gerade in vielen ländlichen Gebieten das **Straßennetz** die einzige Erschließung darstellt, dass sich der Individual- und Massenverkehr, Personen- und Güterverkehr ausschließlich auf der Straße abspielen und die Zunahme des Verkehrs zu einer höheren Belastung der Fahrbahnen führt. Die gesellschaftspolitische Bedeutung des **kommunalen Straßennetzes** für den ländlichen Raum ist ebenso anzuerkennen, wie die Notwendigkeit des Ausbaus des ÖPNV, um durch eine bessere Ausstattung der Kommunen in diesem Bereich die Möglichkeit zu geben, neue Investitionen für die Zukunft zu tätigen.

**4. Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %**

Durch die Schulreformen im Bereich von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der **Beförderungsleistungen** unausbleiblich. Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend.

**5. Deutliche Aufstockung der Finanzzuweisungen für staatliche Aufgaben**

Durch die Aufgabenmehrungen und Kostensteigerungen insbesondere beim Personal (TVöD und Besoldungsanpassung) decken die Finanzzuweisungen gegenwärtig weniger als 50 % der anfallenden Kosten bei der Durchführung von Staatsaufgaben und Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis ab. Die Finanzzuweisungen wurden letztmals 1999 aufgestockt. Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Finanzzuweisungen.

**6. Erhöhung der Krankenhausinvestitionsfördermittel auf 613 Mio. Euro**

Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2008 477,55 Mio. Euro zur Verfügung. Noch im Staatshaushalt 2002 standen Mittel für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser in Höhe von 613 Mio. Euro zur Verfügung. Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern, müssen die Krankenhausinvestitionsfördermittel wieder auf das Niveau von 2002 mit 613 Mio. Euro angehoben werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Anstieg der Baukosten und der ständigen Verbesserung der technischen Standards.

**7. Anhebung der Investitionspauschale**

Im Interesse der Stärkung kommunaler Investitionsfähigkeit fordern wir ferner eine Erhöhung des Ansatzes für die Investitionspauschale um insgesamt 73 Mio. Euro, wovon 24 Mio. Euro einer Anhebung der Mindestinvestitionspauschale zugute kommen sollen. Die Mindestinvestitionspauschale soll künftig ebenfalls umlagekraftabhängig gewährt werden.

**8. Sozialhilfeausgleich (Art. 15 FAG)**

Die Bezirke haben im Haushaltsjahr 2008 trotz der Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe es geschafft, die Bezirksumlage weiter spürbar zu senken. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dies bei

dem einen oder anderen Bezirk auf Grund der sehr knapp kalkulierten Haushaltsansätze zu Defiziten führt.

Die Bezirke rechnen im kommenden Jahr 2009 mit einem Zuwachs ihrer Ausgaben von 110 Mio. € als überörtlicher Sozialhilfeträger vor allem auf Grund der weiter steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Pflege und insbesondere auf Grund der steigenden Entgelte als Folge des TVöD. Dem steht eine nicht unerheblich gestiegene Bezirksumlagekraftsteigerung gegenüber, die jedoch einer extremen Spreizung zwischen den Bezirken von rd. 12 Prozent unterliegt. Da auch die Verbundleistungen insgesamt für die Kommunen nicht unerheblich ansteigen, wäre es durchaus konsequent, die Bezirke im Rahmen des Art. 15 FAG zumindest in einem bestimmten Prozentsatz an dieser Steigerungsrate für die Zuwendungen nach Art. 15 FAG, die ja ohnehin zum Teil aus den Verbänden gespeist werden, teilhaben zu lassen; wobei dies nicht zu Lasten der anderen kommunalen Ebenen gehen darf. Eine angemessene Erhöhung der Ausgleichsmittel

nach Art. 15 FAG wäre vor allem deshalb angezeigt, damit alle Bezirke ihre moderate Hebesatzpolitik zur weiteren notwendigen Entlastung der Umlagezahler fortsetzen können.

**9. Finanzierung der Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber im Staatshaushalt**

Die im letzten Jahr vorgenommene Übernahme dieser Kosten im kommunalen Finanzausgleich durch Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund ist systemwidrig und muss einmalig bleiben. Bei der früher erfolgten Übernahme der Kosten für abgelehnte Asylbewerber durch den Freistaat wurden die Kosten der Beschulung der Kinder „vergessen“. Diese müssen konsequenter Weise vom Freistaat im Staatshaushalt übernommen werden.

**10. Finanzierung des Digitalfunks der Feuerwehren außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs**

Herr Staatsminister Herrmann hat mit Schreiben vom 27.08.2008 mitgeteilt, dass in Absprache mit Ihnen

über die Beteiligung der Kommunen an den laufenden Betriebskosten des Digitalfunks im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen beraten werden solle. Hierzu stellen wir fest, dass die Finanzierung des Digitalfunks nach unserer Auffassung keine Frage des kommunalen Finanzausgleichs ist und daher anderweitig geregelt werden muss.

**11. Liquidität der Kommunen**

Unsere Forderung, die gemeindlichen Steuerbeteiligungen monatlich auszubezahlen, bringen wir erneut in Erinnerung. Gerade Gemeinden ohne ausreichende Rücklagen geraten vor allem zu Beginn des Jahres in vermeidbare Liquiditätsprobleme, die nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten überbrückt werden können.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Bürger sind auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen, die Wirtschaft braucht in schwieriger Zeit Impulse. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, unsere Forderungen mitzutragen.“

**Kommunaler Finanzausgleich 2009**

**Landkreistagspräsident Zellner: Wichtigste Ziele erreicht**

**„Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände über den kommunalen Finanzausgleich 2009 zu verhandeln hatten, bin ich mit dem Ergebnis zufrieden. Unsere Hauptziele haben wir jedenfalls erreicht.“ Dies ist das Fazit von Landkreistagspräsident Theo Zellner, der dieses Mal als Verhandlungsführer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern angetreten war.**

Als Erfolg bezeichnete Zellner, dass sowohl beim allgemeinen Steuerverbund als auch beim Kfz-Steuerverbund eine prozentuale Erhöhung des Verbundanteils erreicht worden sei, nämlich von

11,7 % auf 11,94 % bzw. von 50 % auf 51 %. „Zusammen mit einer Steigerung der Schlüsselmasse um rd. 6 % hilft das den Landkreisen und den finanzschwachen Gemeinden“, stellte Zellner fest.

Als besonders erfreulich bezeichnete Zellner, dass es gelungen sei, für Schulbauten eine Erhöhung des Ansatzes um 30 Mio. Euro erreicht zu haben. Zellner: „Wer Bildung – zu Recht – groß schreibt, der muss dafür auch im investiven Bereich handlungsfähig sein.“ Diese Erhöhung geht einher mit Steigerungen bei der Krankenhausfinanzierung sowie bei der Investitionszuschüsse.

Wichtig war für Zellner außerdem die

Förderung des kommunalen Straßenbaus. Hier ist es gelungen, die staatlichen Zuweisungen nochmals in Höhe von 30 Mio. Euro und damit wieder auf die Gesamtsumme von 160 Mio. Euro anzuheben. „Darüber hinaus bin ich dem Finanzminister besonders dankbar für die Zusicherung, dass diese Förderung auch in der Zukunft Bestand haben soll. Das gibt den Kommunen auch die notwendige Planungssicherheit und die Möglichkeit, mit Investitionen auch der drohenden Rezession gegenzusteuern“, so Zellner.

Zellner's Schlussfolgerung: „Alles in allem können wir Landkreise mit dem Ergebnis zufrieden sein.“

## Landrätetagung im Landkreis Kitzingen

**Die bayerischen Landräte haben während der Landrätetagung in Kitzingen am 15. und 16. Oktober 2008 nicht nur die Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlich getragenen Krankenhäuser thematisiert (siehe auch Mitteilungen Nr. 4 – November 2008), sondern auch über das Schulwesen und die Neuorganisation des SGB II nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil diskutiert. Zusätzlich haben die bayerischen Landräte sich mit ihren Forderungen für die neue Legislaturperiode neu positioniert.**

Für den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, ist Bildung ein Kernthema in und für Bayern. Basis einer Wissensgesellschaft, wie es Deutschland sein will, ist zweifellos ein hohes Bildungsniveau in allen Schichten der Bevölkerung. Stellvertretend für seine Kollegen forderte daher Landrat Theo Zellner ein Gesamtkonzept des Freistaats Bayern für Ausbau und Finanzierung der Ganztagschule und Übernahme der Kosten für den erforderlichen Personalaufwand. Außerdem

wies er auf das Vorhalteprinzip des Landesentwicklungsprogramms hin, wonach auch im ländlichen Raum wohnortnahe Hauptschulen eingerichtet sein müssen.



*Ganztagschulen als wichtige Projekte der neuen Legislaturperiode: Ministerialdirektor Josef Erhard vom Kultusministerium*

Zu diesem Themenkreis sprach Ministerialdirektor Josef Erhard vom Kultusministerium.

Ein weiteres Hauptthema war die Weiterentwicklung von Hartz IV nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil. Mit der Entscheidung vom 20. Dezember 2007 wurden die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zwischen Bundesarbeitsverwaltung und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten nach § 44 b SGB II zur verfassungswidrigen Mischverwaltung erklärt. Das von der Bundesregierung den Arbeits- und Sozialministern der Länder vorgeschlagene Nachfolgemodell der ARGE, mit dem Namen „Zentrum für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ lehnen die bayerischen Landräte ab. Sie fordern stattdessen die zahlenmäßige Erweiterung des Optionsmodells, nach dem die Kommunen für den gesamten Aufgabenbereich des SGB II zuständig sein sollen. Diese Auffassung unterstützte auch die Beigeordnete des Deutschen Landkreistags Dr. Irene Vorholz, deren Thesenpapier im Folgenden abgedruckt ist.



*Perfekte Gastgeber im einzigen Weinlandkreis Bayerns: das Ehepaar Bischof mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Johannes Reile (ganz links)*



*Plädiert für eine zahlenmäßige Ausweitung der Option: Dr. Irene Vorholz vom DLT*

**Neuorganisation des SGB II nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil – Thesenpapier von Dr. Irene Vorholz, DLT**

1. Ausgangspunkt der Diskussionen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007, mit dem auf die kommunalen Verfassungsbeschwerden hauptsächlich bayerischer Landkreise die Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II zur verfassungswidrigen Mischver-

ren zu Freiräumen in den ARGEn, die die Gefahr einer Verselbstständigung ohne hinreichende Kontrolle mit sich bringt.

3. Bereits zweimal in diesem Jahr kamen die Arbeits- und Sozialminister der Länder und des Bundes zu einer Sonderkonferenz zur Neuorganisation des SGB II zusammen. Im Juli 2008 einigten sie sich unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf

perative Jobcenter“ ist vom Tisch. Wesentliche Kritik war, dass es zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung zweier Träger gekommen wäre mit vielen ungeklärten Fragen der Leistungsprozesse, des Fallmanagements, der Leistungsauszahlung etc.

5. Auch die von Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen favorisierte Zusammenführung der Geldleistungen in kommunaler Hand im Wege der Bundesauftragsverwaltung wird nicht weiter verfolgt. Vorteil wäre gewesen, dass die kommunalen Träger ein größeres Tätigkeitsfeld als bislang in den ARGEn erhalten hätten. Nachteilig aber wären der direkte Bundeseinfluss bei den Regelleistungen und der Verlust der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Eingliederungsbereich gewesen.

6. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben als Nachfolgemodell der ARGEn stattdessen eine verfassungsrechtlich sichere Lösung verabredet, um der unzulässigen Mischverwaltung zu begegnen. Ein solcher Verwaltungsträger zwischen Bund (BA) und Kommunen (als Teil der Länder) ist ein vollständiges Novum im Grundgesetz. Die Länder sind sich einig, dass die Grundgesetzänderung zur Absicherung der Mischverwaltung auf einen engen, auf das SGB II bezogenen Ausnahmetatbestand beschränkt sein muss.

7. Dass der vom Bundesverfassungsgericht gerügte Zustand der verfassungswidrigen Mischverwaltung in den ARGEn nicht abgestellt, sondern stattdessen die Verfassung geändert und die Mischverwaltung zulässig gemacht wird, ist als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts ungewöhnlich. Es widerspricht auch der in der Föderalismusreform I als richtig erkannten und erfolgten Entflechtung und Trennung von Zuständigkeiten. Verstehen lässt sich dies nur mit Blick auf die Vorgeschichte: Der von Karlsruhe gerügten Mischverwaltung zweier Träger wäre konsequenterweise nur durch die Abschaffung des Nebeneinanders



*Freuen sich über die gelungene Tagung in Kitzingen: Gastgeberin Landrätin Tamara Bischof und der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner.*

waltung erklärt wurden. Allerdings wäre auch ohne das Urteil über die Neuorganisation des SGB II zu befinden. Denn der Gesetzgeber hat den Wettbewerb zwischen ARGEn und Optionskommunen bis zum Jahr 2010 befristet.

2. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird von Juristen als Grundsatzurteil bezeichnet. Es nimmt sehr ausführlich zur Mischverwaltung Stellung und hebt insbesondere hervor, dass der Bürger wissen muss, wen er wofür verantwortlich machen kann (Klarheit der Kompetenzordnung). Nur so wird die Verwaltung in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Einzelnen greifbar. Unklarheiten in Bezug auf Einwirkungsmöglichkeiten und Verantwortungszurechnungen füh-

- die verfassungsrechtliche Absicherung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von BA und kommunalen Trägern
- bei gleichzeitiger Absicherung des Optionsmodells.

Der Beschluss ist nach äußerst streitigen Diskussionen zwischen Ländern und Bund, aber auch den Ländern untereinander im Vorfeld sowie auf der Ministerkonferenz einstimmig und im Einvernehmen mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz ergangen.

4. Das vom Deutschen und vom Bayerischen Landkreistag, allen Ländern und vielen Verbänden abgelehnte, vom Bundesarbeitsministerium und der BA sowie dem Deutschen Städtetag aber bis dato forcierte „Koo-

der beiden Träger und die Zusammenführung der Leistung in einer Hand zu begegnen gewesen.

8. Der Deutsche Landkreistag betont daher nach wie vor die Vorzüge einer kommunalen Gesamtverantwortung für das SGB II, die gerade den vorliegenden Bedenken begegnet. Bund und Länder haben dies bislang insbesondere wegen der erforderlichen Finanzverschiebungen abgelehnt. Ohne die Hilfe aus der Hand eines Trägers bedarf es aber der Absicherung des Zusammenwirkens zweier Träger.
9. Klar ist, dass auch bei einer verfassungsrechtlichen Absicherung der ARGEen im Grundgesetz die vielfältigen praktischen und rechtlichen Probleme bei Aufsicht, Personal etc. noch nicht gelöst sind.
10. Für den Deutschen Landkreistag kommt eine verfassungsrechtliche Absicherung der Nachfolgeorganisation für die ARGEen überhaupt nur in Frage, wenn gleichzeitig eine Absicherung des Optionsmodells erfolgt, dem andernfalls die Grundlage entzogen wäre. Dies ist gleichfalls zwischen Bund und Ländern verabredet worden.
11. Dabei sind zunächst die bestehenden 69 Optionskommunen auf Dauer gesichert worden. Sie können unbefristet weiter arbeiten. In Bayern betrifft dies zwei Optionskreise und zwei Optionsstädte.
12. Zugleich ist der Fortbestand des Optionsmodells beschlossen worden. Dies umfasst auch die einfachgesetzliche Erweiterbarkeit der Option. Bei einer Abfrage des Deutschen Landkreistages im Frühjahr des Jahres haben sich 166 von 238 ARGE-Landkreisen dafür ausgesprochen zu optieren, wenn diese Möglichkeit eingeräumt würde. In Bayern haben sich 33 Landkreise positioniert, die Option ziehen zu wollen. Auch von einer Reihe kreisfreier Städte sind Stadtratsbeschlüsse für die Option bekannt.
13. Inhaltlich muss es bei der bisherigen Ausgestaltung der Option bleiben. Eine steuernde zentrale Einflussnahme des Bundes durch eine Bundesaufsicht wird abgelehnt.
14. Das Bundesarbeitsministerium hat Eckpunkte vorgelegt, mit denen es den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz umsetzen will. Diese Eckpunkte entsprechen in wesentlichen Punkten nicht dem Ministerbeschluss. Sie sind darüber hinaus für die Landkreise noch deutlich nachteiliger als die bisherige Aufgabenwahrnehmung:
  - Das als Nachfolgemodell für die ARGE vorgesehene „Zentrum für Arbeit und Grundsicherung“ ähnelt dem strittigen „Rollenpapier“ von Bundesarbeitsministerium und BA. Die Rechts- und Fachaufsicht über die paritätisch besetzte Trägerversammlung soll das Bundesministerium führen. Ein einheitlicher Personalkörper ist nicht vorgesehen.
  - Bei der Option ist keine Erweiterbarkeit des Optionsmodells, sondern nur die Entfristung der bestehenden Optionskommunen vorgesehen. Sie sollen hinsichtlich der optierten Aufgaben unter Aufsicht des Bundes gestellt werden.

Das Bundesministerium will die Neuorganisation nutzen, um die vielfältigen Konfliktpunkte in der Praxis zu seinen Gunsten zu verändern.
15. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht derzeit in folgenden fundamentalen Punkten Dissens:
  - Erweiterbarkeit der Option (mehr als 69 möglich?),
  - Inhaltliche Ausgestaltung der Option (Bundesaufsicht oder Landesaufsicht?),
  - Organisation und Aufsicht des „Zentrums für Arbeit und Grundsicherung“ als Nachfolgemodell der ARGEen (nach Bundesrecht oder Landesrecht?),
  - Dienstherreneigenschaft bzw. einheitlicher Personalkörper des neuen „Zentrums für und Grundsicherung“ (ja oder nein?).
16. Ungeklärt ist auch, ob alle kommunalen Aufgaben zwingend auf das neue Zentrum für Arbeit und Grundsicherung zu übertragen sein sollen. Dies würde im Ernstfall bedeuten, dass auch die flankierenden sozialen Leistungen der Landkreise zu übertragen wären und eine getrennte Aufgabenwahrnehmung nicht mehr möglich wäre.
17. In den Diskussionen um die künftige Organisation des SGB II gerät manchmal aus dem Auge, worum es eigentlich geht. Die Leistungserbringung aus einer Hand, die individuelle, nach den örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Hilfen ermöglicht, muss nach wie vor oberstes Ziel sein. Im Interesse der Betroffenen lassen sich folgende Mindestanforderungen benennen:
  - Die Hilfebedürftigen müssen einen bürgerfreundlichen und unbürokratischen Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen aus einer Hand erhalten.
  - Dabei müssen die Hilfestellungen möglichst gut und wirksam gewährt werden.
  - Die Bürger müssen jederzeit nachvollziehen können, wer ihnen gegenübertritt, wer verantwortlich ist und wie die Verantwortlichen politisch erreicht werden können.
  - Die zentrale Rolle der Kommunen in der örtlichen Sozialpolitik muss berücksichtigt werden.
  - Die SGB II-Aufgabenwahrnehmung muss mit den zahlreichen öffentlichen Aufgaben im Umfeld verknüpft werden.
  - Dezentrale Handlungsspielräume müssen gewährleistet werden.
  - Die Organisationsvorschriften müssen die SGB II-Ausführung unterstützen, dürfen sie nicht behindern.
18. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Deutsche Landkreistag ein für die zahlenmäßige Ausweitung der Option, die inhaltlich vernünftige Ausgestaltung der Option und ein attraktives Alternativmodell für die ARGEen, das die genannten Mindestanforderungen erfüllt.

## Forderungen des Bayerischen Landkreistags an den neu gewählten Bayerischen Landtag und die neue Bayerische Staatsregierung

**Während der Landrätetagung haben die bayerischen Landrätinnen und Landräte ihre Forderungen an die neu gewählten Abgeordneten formuliert. Grundanliegen ist die Förderung des ländlichen Raums. Dieser muss auf Dauer als attraktiver Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum erhalten werden.**

---

### DASEINSVORSORGE UND INFRASTRUKTUR

Die Daseinsvorsorge mit der die Landkreise den Bürgern die wichtigsten Güter und Leistungen zur Verfügung stellen – z. B. öffentliche Einrichtungen für Verkehrs- und Beförderungswesen, Krankenhäuser, Sparkassen, Abfallentsorgung usw. – ist von der Einmischung Europas und der Privatwirtschaft frei zu halten. Daseinsvorsorge geht vor Wettbewerb und Markt. Die Privatwirtschaft darf daher nicht einzelne Aufgaben übernehmen und durch „Rosinenpickerei“ gut funktionierende Strukturen auf Kosten der Allgemeinheit und der Solidargemeinschaft zerstören. So dürfen weder Abfallentsorgung noch ÖPNV im ländlichen Raum zum Spielball des europäischen Marktes werden. Die Daseinsvorsorge ist eine der tragenden Säulen der kommunalen Selbstverwaltung, an der auch in Zukunft nicht gerüttelt werden darf.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit in E-Government-Angelegenheiten.**

Der zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern geschlossene Pakt ist mit Leben zu füllen.

**Der Bayerische Landkreistag fordert:**

**Weitere Unterstützung bei der vollständigen Erschließung mit Breitbandtechniken, insbes. des ländlichen Raums.**

Die Breitbandinitiative Bayern, die auch vom Bayerischen Landkreistag mitgetragen wird, muss umgesetzt werden. Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor z.B. für Unternehmensansiedlungen, aber auch für Schulen. Deshalb ist der ländliche Raum darauf angewiesen, lückenlos mit „Datenautobahnen“ versorgt zu werden. Die Maßnahmen dürfen nicht nur darauf gerichtet sein, die Marktdynamik zu verstärken und zu nutzen; sie müssen gerade dort greifen, wo der Markt versagt. Die bisher bereitgestellten Mittel sind hierfür nicht ausreichend.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Übernahme der jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 33 Mio. Euro für den neuen Digitalfunk durch den Freistaat Bayern.**

Ab dem Jahr 2011 soll in ganz Bayern die Polizei, die Feuerwehren und der Rettungsdienst mit Digitalfunk (an Stelle des bisherigen Analogfunks) alarmiert werden. Dann ist mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 33 Mio. Euro für den laufenden Betrieb des Digitalfunks zu rechnen.

Die vom Freistaat bislang **vorgeschlagene Kostenbeteiligung** der Gemeinden und Landkreise ist nicht **sachgerecht**. Die Einführung des Digitalfunks dient primär den Interessen der Polizei bzw. des Freistaats. Feuerwehren und Rettungsdienst sind nicht zwingend auf die Einführung des Digitalfunks angewiesen. Außerdem müssen sie übergangsweise den (bisherigen) Analogfunk noch einige Zeit weiter betreiben.

Wie in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen

und Rheinland-Pfalz soll der Freistaat die Betriebskosten für den Digitalfunk vollständig tragen. Bei Beschaffungskosten (z.B. für Endgeräte) erwarten die Kommunen Verhandlungsbereitschaft.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Der Freistaat wird aufgefordert, ein sektorenübergreifendes, nach Versorgungsstufen gegliedertes Konzept für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Bayern zu erarbeiten, bei dem durch eine Verzahnung von ambulanter, stationärer und notärztlicher Versorgung ein sinnvoller Ausgleich zwischen der medizinischen Versorgungsqualität und Patientennähe erreicht werden kann. Entsprechend sollte die Krankenhausförderung ausgerichtet werden.**

Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einer **Veränderung der Nachfrage medizinischer Leistungen**. Ehemals stationäre Leistungen leichter Art werden heute in zunehmenden Maße ambulant erbracht; die Spitzenmedizin wird dagegen immer aufwändiger und teurer; ältere Menschen fragen andere medizinische und pflegerische Leistungen nach. Der zunehmende Rationalisierungsdruck zur Kostendämpfung gefährdet gleichzeitig die Strukturen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum: Krankenhausstandorte stehen zur Disposition, niedergelassene Ärzte finden keinen Nachwuchs, die Bereitschaft zur Notarzt-tätigkeit schwindet. Mittelfristig besteht die Gefahr, dass die Patienten die notwendigen medizinischen Leistungen nicht mehr in den dafür vorgesehenen Hilfsfristen erreichen.

Dazu gehört auch die Sicherstellung der **Notfallversorgung** im ländlichen Raum. Innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist besteht für die rettungsdienstliche Vor-

haltung oft keine Flächendeckung und die Lücken werden immer größer. Notwendig sind daher nachprüfbar Hilfsfristregelungen, flächendeckende Errichtung von Rettungswachen und Anreize für Notärzte in einsatzschwachen Gebieten.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Ausgestaltung des vom Bayerischen Landkreistag unterzeichneten Klimaschutzbündnisses.**

Der Bayerische Landkreistag hat als erster kommunaler Spitzenverband 2007 die **Bayerische Klimaallianz** unterzeichnet. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Wirtschaft, Staat, Landkreise und Kommunen ebenso gefordert sind wie jeder einzelne Bürger. Die Landkreise erfüllen einen wesentlichen Teilaspekt für eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Ihr Engagement können sie aber nicht ohne Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung – insbes. durch Förderung der energetischen Sanierung von kommunalen und sonstigen Gebäuden - durchführen.

Vorgeschlagen werden die flächendeckende Einführung von Energieberatungsstellen für Endkunden sowie ein entsprechendes Förderprogramm. Die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorgung in der Abfallwirtschaft für Klimaschutz und Umwelt ist anzuerkennen. Folglich sind Fernwärmenetze im ländlichen Raum mit 20 bis 25 % zu fördern. Die Abwärmepotentiale (Kraft-Wärme-Kopplung) von Müllheiz- und Industriekraftwerken sind staatlicherseits durch entsprechende Förderprogramme zu unterstützen. Eine weitere Privatisierung, z. B. der Altpapierentsorgung, ist als „Rosinenpickerei“ aus Gründen des Umweltschutzes und der Beibehaltung sozialverträglicher Gebühren abzulehnen.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) im Sinne des ländlichen Raums.**

Der ländliche Raum muss langfristig als **attraktiver Arbeits- und Lebensraum** erhalten werden. Deshalb brauchen die

Menschen stabile Rahmenbedingungen. Die Standards der Grundversorgung und Daseinsvorsorge (Schulen, Infrastruktur, Breitband, Finanzausstattung, Behörden etc.) sind zu definieren und langfristig festzuschreiben. Es handelt sich um die elementaren Voraussetzungen, um im ländlichen Raum leben zu können, gerade vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen.

Das LEP muss eine **Entwicklungsperspektive** für den ländlichen Raum aufzeigen und auch Aussagen zur demographischen Entwicklung in Bayern, zu den Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung sowie zu den politischen Konsequenzen der Konjunktursituation enthalten. Hierzu ist es notwendig, dass das LEP grundlegend überarbeitet wird; zugleich ist das LEP zu „verschlanken“ und auf zwingend notwendige Regelungen zu beschränken; Entwicklungshemmnisse sind zu beseitigen.

Auch der ländliche Raum hat einen Anspruch auf angemessene Versorgung mit Handel, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens. Der Handel wird jedoch maßgeblich durch die Verbotswirkung des **Einzelhandelsziels** im LEP beschränkt. Daher hat sich der Landkreistag für eine Modifikation dieser Verbotswirkung eingesetzt.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel.**

Eine große Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raums spielt der öffentliche Personennahverkehr und eine leistungsfähige Verkehrsanbindung. Er darf im ländlichen Raum nicht weiter ausgedünnt werden, sondern muss im Gegenteil für die Benutzer attraktiver gemacht werden. Dazu gehört auch die Förderung der Schienennebenbahnen. Die Kürzung der **Regionalisierungsmittel** kann daher nicht das letzte Wort sein.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Strukturierte Fördermittel für den ländlichen Raum.**

Fördermittel für den ländlichen Raum sind nicht nach dem Gießkannenprinzip,

sondern strukturiert zu vergeben. Ein ganzheitliches Konzept für den ländlichen Raum könnte am besten von einem Ministerium für den ländlichen Raum erarbeitet und vertreten werden.

---

**FINANZEN - FINANZAUSGLEICH**

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Anhebung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund von derzeit 11,7 % schrittweise auf 15 % in einem ersten Schritt verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden.**

Staatsminister Huber hat bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2008 seine Bereitschaft erklärt, zu diesem Punkt für den Doppelhaushalt 2009/2010 neu zu verhandeln. Die Anhebung der Schlüsselzuweisungen ist erforderlich, um den erneuten Anstieg der **Sozialausgaben** – vor allem im Bereich der Grundsicherung und der Jugendhilfe – finanzieren zu können. Die Prüfung einer Flächenkomponente zugunsten der Landkreise wird gefordert.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Deutliche Aufstockung der Hochbaufördermittel und der Fördersatzes sowie Verlängerung der Förderung von Generalsanierungsmaßnahmen über den 31.12.2008 hinaus.**

Auf die Landkreise werden aufgrund des Alters der **Schulgebäude** und der gestiegenen energetischen Anforderungen (Umsetzung des Klimaschutzbündnisses) relativ hohe Sanierungskosten zukommen. Deshalb ist die Verlängerung der bestehenden Förderung für Generalsanierungen, die auch eine energetische Sanierung ermöglicht, zwingend, verbunden mit einer Aufstockung der Hochbaufördermittel von 233 Mio. Euro um 100 Mio. Euro wichtig.

Ferner ist notwendig, dass die Fördersatzes bei Generalinstandsetzungen von gegenwärtig 35 % auf den ursprüng-

lichen Stand von 40 – 45 % angehoben werden, um den in den letzten Jahren entstandenen Investitionsstau zügig abbauen zu können.

Die Hochbauförderung sollte grds. zwei Jahre nach Ende der Fertigstellung der Baumaßnahme abfinanziert werden, sofern sämtliche Förderunterlagen vorliegen.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Anhebung des kommunalen Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer von 50 auf 65 v. H. und Verteilung der GVFG-Mittel zugunsten des Straßenbaus.**

Es gilt, die kommunale Infrastruktur, die kommunalen Sachwerte – kurz die Substanz der Kommunen – zu erhalten und Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen. Die Kommunen wollen durch die Anhebung der Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung investieren und damit den wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2006 und 2007 erhalten. Die Rückführung der Investitionen im Bereich des **kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts** ist problematisch. Sie führt in Zeiten erhöhter Verkehrsbelastungen, stärkerer Fahrzeugzulassungen und ständig steigender Kosten zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und damit der Pflege von öffentlichem Eigentum im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich. Zuwächse beim Kraftfahrzeugsteuerverbund müssen daher unmittelbar für den **Unterhalt**, die **Erneuerung** und **Verbesserung** der **vorhandenen Straßen** verwendet werden, zumal eine Aufstockung der Mittel für den Straßenbau und deren Unterhalt durch entsprechende Aufträge unmittelbar der Wirtschaft zugute kommt.

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung müssen anerkennen, dass gerade in vielen ländlichen Gebieten das **Straßennetz** die einzige Erschließung darstellt, dass sich der Individual- und Massenverkehr, Personen- und Güterverkehr ausschließlich auf der Straße abspielen und die Zunahme des Verkehrs zu einer höheren Belastung der Fahrbahnen führt. Die gesellschaftspolitische Bedeutung des **kommunalen Straßennetzes** für den ländlichen Raum

erfordert eine bessere Ausstattung der Kommunen, um neue Investitionen für die Zukunft tätigen zu können – unabhängig vom Verkehrsaufkommen. Gleiches gilt für den **Staatsstraßenbau** und die **Aufteilung der Bundesmittel** nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (**GVFG**). Die Anteile zugunsten des Straßenbaus sind auf 160 Mio. Euro festzuschreiben. Die Fördersatzte sind auf die ursprüngliche Höhe von 60 v. H. anzuheben. Zwingend ist die Schaffung einer Härtefallregelung.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %.**

Durch die Schulreformen im Bereich von Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der **Beförderungsleistungen** unausweichlich. Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Aufstockung der Finanzzuweisungen für staatliche Aufgaben auf 80 %.**

Durch die **Aufgabenmehrungen und Kostensteigerungen** insbesondere beim Personal decken die Finanzzuweisungen gegenwärtig rund 50 % der anfallenden Ausgaben bei der Durchführung von Staatsaufgaben und Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Finanzzuweisungen wurden letztmals 1999 aufgestockt. Wir fordern eine Kostendeckung von 80 %. Um dieses Ziel in vier Jahren zu erreichen, müssten die Finanzzuweisungen jährlich um ca. 10 % angehoben werden.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Erhöhung der Krankenhausinvestitionsfördermittel auf 613 Mio. Euro.**

Im Jahr 2008 stehen für **den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser** 477,55 Mio. Euro zur Verfügung. Noch im Staatshaushalt 2002 standen Mittel für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser in Höhe von 613 Mio. Euro zur Verfügung. Um die **medizinische Ver-**

**sorgung der Bevölkerung zu sichern**, müssen die Krankenhausinvestitionsfördermittel schrittweise wieder auf das Niveau des Jahres 2002 mit 613 Mio. Euro angehoben werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Anstieg der Baukosten und der ständigen Verbesserung der technischen Standards. Die Rückforderung von Investitionsfördermitteln muss der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser im ländlichen Raum angepasst werden.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Aufstockung des Sozialhilfeausgleiches (Art. 15 FAG).**

Steigende Fallzahlen und steigende Entgelte als Folge des TVÖD führen 2009 zu Mehrausgaben der Bezirke von 110 Mio. €. Um Mehrausgaben der Umlagezahler zu vermeiden ist eine angemessene Erhöhung der Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG zwingend.

---

## SCHULWESEN

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Konsolidierung der Schulpolitik und Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems.**

Nach den tief greifenden Reformen (6-jährige Realschule, 8-stufiges Gymnasium) ist eine **Konsolidierung** in der Schulpolitik erforderlich. Das **dreigliedrige Schulsystem** soll im Grundsatz beibehalten werden mit einem Spielraum für flexible Anpassungen im Einzelfall. Angedachte Modellversuche wie die Kooperation von Hauptschule und Realschule müssen ihre Praxistauglichkeit beweisen. Die gegebenenfalls erforderliche Neustrukturierung der Zuständigkeiten für die Träger des Sachaufwands ist im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Verstärkte Betreuung der Schüler und Gesamtkonzept des Freistaats für Ausbau und Finanzierung der Ganztagschule mit Übernahme der Kosten für den erforderlichen Personalaufwand.**

Angesichts der neuen gesellschaftlichen und familiären Strukturen ist in allen Schularten mehr **Betreuung** erforderlich, gleichzeitig gibt es zu wenig **Ganztagschulen**. Das bisherige System der Jugendsozialarbeit an Schulen ist auszubauen und weiter zu entwickeln. Die soziale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gehört gerade bei der Ganztagschule zu dem vom Freistaat Bayern zu organisierenden Schultag. An Stelle der bisherigen verschiedenen Ganztagschulmodelle ist ein **einheitliches Ganztagsmodell** erforderlich. Die verschiedenen Modelle bringen vor allem Ungerechtigkeiten für die Eltern mit sich (Finanzierungsbeitrag). Außerdem führen die verschiedenen Modelle zu unterschiedlichen Qualitätsstandards insbesondere bei der Mittags- und der Hausaufgabenbetreuung. Beim Modell der offenen Ganztagschule verlässt der Freistaat die Grundregel des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, wonach der Personalaufwand vom Freistaat zu tragen ist.

Erforderlich sind ein/eine:

- Reformkonzept für ein einheitliches Modell der Ganztagschule (keine Trennung mehr zwischen offener und gebundener Ganztagschule),
- quantitative Ausweitung des Angebots an Ganztagschulen für Realschulen, Gymnasien und Förderschulen,
- Prinzip der Freiwilligkeit beim Besuch der Ganztagschule,
- Übernahme des Personalaufwands durch den Freistaat (auch für Mittags- und Nachmittagsbetreuung, entsprechend dem Grundsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes),
- Klärung der weiteren finanziellen Rahmenbedingungen,
- Regelung durch Gesetz, nicht lediglich durch Verwaltungsbestimmungen und
- entsprechende Anpassung der Annex-Materien (wie z.B. Schülerbeförderung

und Gastschulverhältnisse bzw. Gastschulbeiträge).

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Kein Hauptschüler ohne Abschluss.**

Ziel ist es, die **Quote der Hauptschüler ohne Schulabschluss zu senken**, um damit soziale Verwerfungen und hohe Folgekosten zu vermeiden. Ein Ansatzpunkt ist ein verstärkter Förderunterricht während der letzten Jahrgangsstufen der Hauptschule für Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen. Ein anderer Weg ist die Einrichtung von besonderen Förderklassen in der Berufsschule für Hauptschüler ohne oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Sicherung wohnortnaher Hauptschulen nach dem Vorhalteprinzip des LEP und flexible Klassenstärken.**

Der demographisch bedingte Schülerrückgang und die hohen Übertrittsquoten an weiterführende Schulen gefährden wohnortnahe Hauptschulen im ländlichen Raum. Nach dem **Vorhalteprinzip des LEP**, nach dem die Infrastruktur auch bei unvollständiger Auslastung erhalten bleiben muss, ist eine wohnortnahe Bildungsvermittlung in Hauptschulen zu garantieren. Hierfür sind **flexible Klassenstärken** für ländliche Regionen erforderlich. Nur dies gewährleistet, dass der ländliche Raum langfristig als attraktiver Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensraum erhalten bleibt.

---

**ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Stärkung der Landratsämter als Dienstleistungsbehörden; Integration von Sonderbehörden in die Landratsämter; Aufgabe des „Einheitlichen Ansprechpartners“.**

Die bayerischen Landkreise setzen sich für eine moderne und schlanke Verwaltung, einfachere und schnellere Verwaltungsverfahren sowie Konzentration

der Zuständigkeiten ein. Regelungswut und überflüssigen Standards auf EU-, Bundes- und Landesebene ist entgegen zu wirken. Zur Stärkung der Kreisverwaltungen und für einen ortsnahe Vollzug sind Verwaltungsaufgaben der **Sonderbehörden** (z. B. Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Landwirtschaft und Forsten, Schulämter) in die Landratsämter einzugliedern. Die Daueraufgabe „Verwaltungsreform“ ist weiterzuführen; Fehler der Verwaltungsreform 2003 sind zu korrigieren. Eine leistungsfähige, motivierte und bürgerfreundliche Verwaltung auf der unteren staatlichen Ebene erfordert aber auch klare und vollziehbare Gesetze.

Als Dienstleistungsbehörden für ihre Bürger sind die Landratsämter mit den kreisfreien Städten – wie sie bereits in der Wirtschaftsförderung beweisen – die geborenen **„Einheitlichen Ansprechpartner“** gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Bereits jetzt decken sie weitestgehend das geforderte Leistungsspektrum ab. In vielen Fällen koordinieren die Kommunen Verwaltungsverfahren über mehrere Behörden, Kammern und Institutionen hinweg.

**Sinnvolle** und sachlich gebotene **Aufgabenübertragungen** dürfen nicht wegen eines falsch verstandenen Konnexitätsprinzips **unterbleiben**.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Mitfinanzierung des Pilotprojekts „Verwaltungsreform“ des Bayerischen Landkreistags.**

Der Bayerische Landkreistag betreibt seit dem Jahre 1997 intensiv die Umsetzung von **Modernisierungsmaßnahmen** pilothaft in den Landkreisen des Bayerischen Innovationsrings. Im Hinblick auf die – auch für staatliche Aufgaben – nützlichen Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Verwaltungsreform“ ist eine angemessene Bezuschussung künftiger Projekte (auch Folgeprojekte) gerechtfertigt.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Entscheidung über die Kommunalisierung des staatlichen Personals an den Landratsämtern mit der Maßgabe**

**eines vollen und dauerhaften Kostenausgleichs einschließlich der künftigen Versorgungslasten.**

Diese Forderung dient dem Ziel einer **modernen und leistungsfähigen Verwaltung**. Mit dieser Maßnahme lassen sich die **Personalplanung** aus der speziellen Sicht des jeweiligen Landkreises **zielorientierter und effektiver** gestalten, die Stellenbewirtschaftung vereinfachen, der Personaleinsatz und die Fortbildung besser steuern und Beurteilungen und Beförderungen nach einheitlichen Kriterien vornehmen.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Zuweisung von staatlichen Beamten und staatlichem Fachpersonal in ausreichendem Maß an die Landratsämter.**

Bei den Landratsämtern besteht nach wie vor ein Defizit vor allem an staatlichem Verwaltungspersonal, aber auch an Fachpersonal.

Eine **leistungsfähige, motivierte und bürgerfreundliche Verwaltung** auf der unteren staatlichen Ebene erfordert die Zuweisung von weiteren staatlichen Beamten sowie von staatlichem Fachpersonal nach Bedarf, wie dies auch Art. 37 Abs. 3 der Landkreisordnung und Art. 3 Abs. 4 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vorsehen. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Landkreise das Vollzugsdefizit des Staates bei der Bereitstellung von erforderlichem Personal weiterhin durch Kreispersonal ausgleichen.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Gewährleistung einer funktionsgerechten Besoldung sowohl der Kreis- als auch der Staatsbeamten an den Landratsämtern. Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten bei der anstehenden Dienstrechtsreform durch entsprechende Entscheidungsfreiräume für die Kommunen.**

Voraussetzung zur Erhaltung einer **motivierten und effizienten Belegschaft** ist eine funktionsgerechte Besoldung. Durch eine weitere Lockerung der Bay-

erischen Stellenobergrenzenverordnung soll den Landkreisen die Möglichkeit eröffnet werden, im höheren, gehobenen und auch mittleren Dienst weitere Spitzenämter auszubringen. Im höheren Verwaltungsdienst sind insbesondere A 16-Stellen dringend erforderlich.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Rechtzeitige Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei der anstehenden Reform des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten.**

Die Reform hat unzweifelhaft Auswirkung auf die Stellung der kommunalen Wahlbeamten (z. B. Altersgrenze, Nebentätigkeit, Besoldung). Bei der Neuregelung sind vor allem die besondere Belastung und Verantwortung dieser Beamtengruppe zu berücksichtigen.

---

**JUGEND UND SOZIALES**

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Erhaltung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum.**

Soziale Dienstleistungen und Einrichtungen sind wesentliche Standortfaktoren. Der Freistaat muss die Kommunen dabei unterstützen, soziale Dienstleistungen und Einrichtungen auch dort vorzuhalten, wo die Nachfrage zu gering ist (Vorhalteprinzip des LEP). Er muss seine Förderung von Diensten und Einrichtungen entsprechend anpassen; die Landkreise sind nicht in der Lage, als Ausfallbürgen durch die demographische Entwicklung verursachte Finanzierungslücken zu decken.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Strukturierte und dauerhafte Förderung im Bereich Jugend und Soziales.**

Sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern gehen immer häufiger dazu über, soziale Projekte über finanzielle Anreize und Teilförderungen zu initiieren. So sinnvoll die damit geförderten Projekte (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Koordinierende Kinderschutzzellen, Pflegestützpunkte) im Einzelnen auch

sein mögen, untergräbt diese Vorgehensweise die kommunale Finanzhoheit. Dies gilt insbesondere dann, wenn Anschubfinanzierungen nach kurzer Zeit wieder auslaufen und die Kommunen die geweckten Bedarfe allein befriedigen müssen. Dauerhafte und koordinierte Förderungen müssen Vorrang haben; die Wahl der Mittel soll den Landkreisen überlassen bleiben.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Wahrung der kommunalen Interessen bei der Neuorganisation des SGB II-Vollzugs.**

Der Bayerische Landkreistag hält weiterhin eine vollständige Kommunalisierung des SGB II-Vollzugs für die beste Lösung. Eine ausreichende Finanzausstattung ist sicherzustellen. Da diese Lösung derzeit politisch nicht gewollt ist, muss in einem Zwischenschritt die Zulassung der kommunalen Träger erweitert werden, damit mehr Landkreise die Aufgabe in eigener Verantwortung durchführen können. Die bislang von Seiten des Bundes vorgeschlagenen Konzepte für Kooperationslösungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und nicht optierenden Kommunen werden der Anforderung nach Dezentralisierung und **kommunalen Handlungsspielräumen** nicht gerecht. Der Bayerische Landkreistag erwartet hierzu die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat.

**Der Bayerische Landkreistag fordert: Verlagerung der Hilfe zur Pflege auf die Landkreise und kreisfreien Städte.**

Um ein seniorengerechtes Lebensumfeld entwickeln und eine generationenübergreifende Familienpolitik gestalten zu können, fehlt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeit für die stationäre Hilfe zur Pflege. Der Freistaat muss den entsprechenden Ministerratsbeschluss umsetzen, die dafür gesetzlichen Grundlagen schaffen und für einen belastungsorientierten finanziellen Ausgleich sorgen. Dabei ist auf eine **sachgerechte Zuständigkeitsabgrenzung** gegenüber der Eingliederungshilfe in Verantwortung der Bezirke zu achten.

## Ländliche Räume sind dynamisch und ideenreich

**Bundesagrarministerin Aigner startet die Aktion "Unser Land. Hier wächst Zukunft" mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund**

**„Im Land steckt Leistung. Hinter der Leistung stehen Menschen. Kreativität und Fleiß der Menschen in den ländlichen Räumen sind der Rohstoff für das 21. Jahrhundert“, betonte Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Start einer Plakat-Aktion in Berlin, mit der auf die Vielfalt und die Potenziale der ländlichen Räume aufmerksam gemacht wird. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wurden unter dem Thema „Unser Land. Hier wächst Zukunft“ vier Plakatschichten vorgestellt, die veranschaulichen sollen, dass viele Leistungsträger im ländlichen Raum leben und arbeiten.**

Zwei Drittel aller Menschen in Deutschland leben außerhalb der Ballungszentren. Ländliche Räume erbringen einen großen Teil der Wirtschaftsleistung. Sie liefern Energie, Nahrung, Erholungsraum und erhalten die Kulturlandschaften. Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterstützt das BMELV die Attraktivität ländlicher Räume – für die Landwirtschaft und den Mittelstand, für die Lebensperspektiven der Menschen dort. Die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe werden für das Jahr 2009

gegenüber dem vergangenen Jahr auf insgesamt 700 Mio. € aufgestockt.

„Mit dem Aktionsprogramm ‚Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume‘ werde ich Anfang 2009 eine ehrgeizige Konzeption vorlegen, um Wertschöpfung, Beschäftigung und sichere Energieversorgung in ländlichen Räumen neue Impulse zu geben“, sagte die Ministerin.

Der Vizepräsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Dr. Michael Ermrich, betonte, dass alles daran gesetzt werden müsse, die Attraktivität ländlicher Regionen zu erhalten. „Das heißt vor allem, Arbeitsplätze auch außerhalb der Landwirtschaft zu schaffen. Insofern muss an das vielfältig vorhandene wirtschaftliche Potenzial in ländlichen Räumen angeknüpft und weiter daran gearbeitet werden, die Bedingungen zur Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen zu verbessern.“ Die Notwendigkeit der vollständigen Erschließung der Fläche mit Breitbandinternet sei nur ein Beispiel dafür, wovon die Wahl eines Standortes abhängt. Zudem sei die Bildungs- und Schulinfrastruktur ein wesentlicher Faktor für Wachstum im ländlichen Raum. Bedeutsam sei deshalb auch die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“. „Sinnvoll wäre, die Arbeit dieses Gremiums über das Jahresende

hinaus fortzusetzen und die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen“, so Ermrich.

„Die Aufgabe der ländlichen Entwicklung beschränkt sich nicht nur auf strukturschwache Gebiete. Es ist ein Thema für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes insgesamt“, so Christian Schramm, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. „Angesichts der drohenden Wirtschaftskrise sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur wichtig. Insbesondere den ländlichen Kommunen kommt eine große Bedeutung zu. Rund 65 Prozent aller kommunalen Baumaßnahmen werden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt, 22 % entfallen auf die kreisfreien Städte und 13 % auf die Landkreise.“

Die Leistungskraft der ländlichen Räume spiegelt sich in den Leistungsträgern vor Ort wider, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement die Lebensqualität sichern. Um dies aufzuzeigen stehen bei der Aktion "Unser Land. Hier wächst Zukunft" die Leistungsträger aus den Bereichen Breitbandanschlüsse, Regionalverkehr, Bioenergie und Dorfentwicklung im Vordergrund.

Weitere Informationen unter:  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de), [www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de),  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

## Landräteseminar 2007

**Während des Landräteseminars in Bad Kissingen am 16. und 17. Oktober 2007 haben sich die Landräte unter dem Thema „Jung sein und Alt werden im ländlichen Raum“ intensiv mit Sozial- und Jugendhilfe als Zukunfts-**

**aufgaben der bayerischen Landkreise beschäftigt. In Arbeitsgruppen haben sie einen Forderungs- und Eckpunktekatalog hierzu entwickelt. Als Nachtrag zu den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe 1, die sich mit der Frühför-**

**derung und Jugendhilfe befasst hat, reichen wir die schriftlichen Fassungen der Vorträge von Landrat a.D. Dr. Richard Keßler, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, und Landrat Hermann Steinmaßl, Traunstein, nach.**

## Ganztagsintensivklasse als Element der präventiven Jugendhilfe

**Landrat a.D. Dr. Richard Keßler, Neuburg-Schrobenhausen**

„Die pädagogische Situation an unseren Hauptschulen wie auch konkrete Bitten um Unterstützung von Seiten des Jugendamtes waren Anlass sich einen eigenen Weg zur Lösung der Probleme zu überlegen.

Der Verein „Altbayerisches Donaumoos“ (gegründet im Rahmen der EU-Förderinitiative LEADER plus), Landratsamt und Schulamt entwickelten das Modell einer sogenannten „Ganztagesintensivklasse“, eine besondere Klasse für Schüler der 6. - 8. Jahrgangsstufe aus dem gesamten Landkreis, die aufgrund ihres Sozial- und Leistungsverhaltens in den Regelklassen untragbar geworden sind. Das sind z.B. Schulschwänzer, Schüler mit „Nullbock-Mentalität“ auf schulische Leistungen, Schüler mit aggressivem Verhalten, dabei aber keine Sonderschüler!

Das Projekt „Ganztagesintensivklasse“ zielt insbesondere auf Prävention ab, d.h. durch ein frühzeitiges „Auffangen“, „Formen“ und „Wieder-Eingliedern“ der Kinder/Jugendlichen soll (wieder) strukturiertes Lernen, Leben und Sozialverhalten erreicht werden. Im Einzelnen geht es um folgende Ziele:

### Schulpädagogische Ziele:

- Behebung individueller Lern- und Leistungsdefizite durch spezifische Förderung;
- Steigerung der Lern- und Leistungsbereitschaft;
- Erlernen von Regelverhalten im schulischen Rahmen;
- Feststellen und Fördern brachliegender Begabungen und Interessen;
- Heranführung an die Regelklasse der Heimatschule bzw. an eine Praxisklasse;
- Handlungsorientierte Auseinandersetzung mit lebenspraktischen Lerninhalten;

- Förderung und Qualifikation bezüglich einer Berufsvorbereitung.

### Sozialerzieherische Ziele:

- Gewöhnung an eine geregelte, strukturierte Lebensführung („Lebensschule“!);
- Stabilisierung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens;
- Aufbau und Festigung des Selbstwertgefühls und der Selbständigkeit;
- Erleben sinnvoller Freizeitgestaltung.

Die Umsetzung dieser Ziele ist im herkömmlichen Klassenverband nicht leistbar. Sie bedarf besonderer Rahmenbedingungen:

### Schulische Organisation:

Standort: Volksschule Karlshuld

Klassenstärke: max. 10 Schülerinnen und Schüler (Alter 12-14 Jahre) aus allen Hauptschulen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

Personal: 1 Hauptschullehrer, 1 Förderlehrer, 1 Schulpsychologe, 1 Sozialpädagoge

### Tagesablauf:

- Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Gemeinsames Frühstück (selbst zubereitet)
- Kernunterricht nach individuellem Förderbedarf (in Anlehnung an die Stundentafel der 7. Jahrgangsstufe)
- Gemeinsame Zubereitung und Einnahme des Mittagessens
- Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag
- Spezifische sportliche Aktivitäten (zum Aggressionsabbau, zur Stärkung der Anstrengungsbereitschaft)
- Training in Konfliktbewältigung
- Meditative Elemente
- Erlebnispädagogische und sozialtherapeutische Aktionen

- Produktionsorientierte handwerkliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten.

Nach einem Jahr sollen die Schüler in die Regelklasse ihrer Heimatschule oder in die Praxisklasse zurückgeführt werden.

Die intensive, individuelle Betreuung und die Zusammenarbeit von Schule, Jugendamt und einem Netzwerk bestehend u.a. aus Umweltbildungsstätte, Reittherapiehof, Kreisjugendring, Sportverein eröffnet den betreffenden Kindern/Jugendlichen und deren Familien eine echte Perspektive für ein „geordnetes Leben und Lernen“. Durch die ortsnahe Beschulung im heimatischen Umfeld bleiben die Schüler in ihren Familien. Dadurch werden die Familienbande nachhaltig gestützt und gefördert anstatt sie zu zerstören.

Letztlich soll das Pilotprojekt auch bewirken, die explodierenden Kosten im Jugendhilfesektor nachhaltig zu senken. Mit dem Modellvorhaben wird ein völlig neuer, ganzheitlicher Erziehungsansatz in der Praxis versucht, der weitreichende Impulse ausstrahlen könnte.

Die Lehrerstunden leitet das Schulamt aus seinem Gesamtstundenbudget ab, die sozialpädagogische Betreuung wird finanziert ab dem Schuljahr 2008/2009 durch den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, die ersten drei Jahre über die LAG Altbayerisches Donaumoos e.V., durch staatliche Fördergelder, EU-Zuschüsse sowie durch einen Beitrag der abgebenden Kommunen.

Der Unterschied zu bekannten, bewährten ähnlichen Projekten (in Oberbayern z.B. in Neuötting und Traunstein) besteht in der frühzeitigen Einrichtung einer solchen Klasse (7. Jahrgangsstufe) und damit in der Betonung des Präventivcharakters sowie in der unterschiedlichen Trägerschaft (Träger: Lokale Aktionsgruppe Altbayerisches Donaumoos e.V. bzw. Landkreis Neuburg-Schrobenhausen).

Nach drei Jahren haben sich sehr überzeugende Erfolge eingestellt, z.B.:

- Ein großer Teil der Schüler wird nachweislich stabilisiert und erfolgreich reintegriert
- Das Pilotprojekt trägt teilweise jetzt schon kurzfristig, sicherlich aber mittel- und langfristig zur Kostensenkung im sozialen Bereich bei.“

## Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“

### Landrat Hermann Steinmaßl, Traunstein

„Guter Start ins Kinderleben“ ist ein vom Bund gefördertes, länderübergreifendes Modellprojekt, um der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern in deren frühesten Lebensjahren vorzubeugen. Zu den Modellstandorten in Bayern gehören seit Dezember 2006 der Landkreis Traunstein und die Stadt Erlangen.

In Deutschland werden nach Schätzungen des Kinderschutzbundes jährlich ca. 300.000 Kinder – auch Kleinkinder – sexuell missbraucht und an die 500.000 Kinder bis zu 6 Jahren vernachlässigt. Zudem werden Kinder körperlich oder psychisch misshandelt. Auch im Landkreis Traunstein gab es vor vier Jahren in einem einzigen Monat drei Fälle von sogenannten Schütteltraumata. Dabei reißen durch heftiges Schütteln von Kleinkindern im Nackenbereich Nervenstränge bzw. Adern; das kann zu körperlichen wie zu geistigen Behinderungen, im schlimmsten Fall zum Tod führen.

Wenn Eltern mit besonderen Belastungsfaktoren früh erreicht werden, kann eine riskante Entwicklung durch eine intakte Versorgungsstruktur rechtzeitig erkannt und darauf zuverlässig reagiert werden. In der Laufzeit des Projekts soll daher die Etablierung einer **niedrigschwelligen** und **interdisziplinär** angelegten Versorgungsstruktur erreicht werden. Durch diese soll

- die positive Entwicklung des Babys frühzeitig unterstützt,

- die Feinfühligkeit und elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenz in prekären Lebenslagen und Risikosituationen gestärkt (sekundäre Prävention),
- und so Vernachlässigung und Misshandlung vorgebeugt werden.

Die Jugendämter können ihre besondere Verantwortung zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, psychischer und physischer Misshandlung sowie sexuellem Missbrauch kaum erfüllen, so lange ihnen Informationen vor allem über Risikogruppen fehlen. Besonders die Gesundheitshilfe und die Jugendhilfe müssen enger zusammenarbeiten, um Gefährdungen für das Kindeswohl möglichst frühzeitig zu erkennen.

Mit dem von der Universität Ulm erarbeiteten Projekt **„Guter Start ins Kinderleben“** soll das Rad nicht neu erfunden werden, sondern **auf bereits vorhandene Strukturen aufgebaut** und die **Kooperation** zwischen allen beteiligten Stellen **verbessert** werden. Alle Akteure, die professionell mit Säuglingen und Kleinkindern zu tun haben – von der Schwangerenberatung über Hebammen, Geburtskliniken bis hin zu den Kinderärzten – sollen deshalb mit der Jugendhilfe an einem Tisch sitzen.

Anhand eines Wahrnehmungsbogens sollen die Beteiligten in die Lage versetzt werden, Belastungsfaktoren frühzeitig zu erkennen und ggf. den Fall zur Klärung einer Kinderschutzstelle mitzuteilen. Dort soll durch je eine medizinische und sozialpädagogische Fachkraft eine Abklärung der möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgen und - soweit erforderlich - die geeignete Hilfe vermittelt werden. Ob langfristig eine eigene Institution „Kinderschutzstelle“ erforderlich sein wird oder ob diese Aufgabe vom Jugendamt übernommen werden kann, wird das Projekt zeigen.

#### Ziele des Projektes sind:

- ein wirksamer Kinderschutz durch klar geregelte Zuständigkeiten und Verfahrenswege

- eine wirksame Prävention vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung durch eine frühe Förderung und Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern

Im Landkreis Traunstein wollen wir diese Ziele erreichen durch:

- Schulung der jeweiligen Akteure für ein verbessertes Wahrnehmen
- frühzeitiges Klären der Gefährdungssituation
- Vermittlung der geeigneten Hilfen durch alle relevanten Bereiche und
- eine konsequente Nachverfolgung des Hilfeverlaufs
- mehr Kompetenzen für das Kind, indem wir Fachkräfte schulen, um eine entwicklungspsychologische Beratung der Eltern durchführen zu können und
- Bildung und Pflege eines effektiven Netzwerkes mit klaren Handlungsstrukturen

Vor allem der Baustein „Entwicklungspsychologische Beratung“ ist für uns sehr wichtig zur Unterstützung der Eltern. Durch eine Videoaufzeichnung wird dabei die Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind analysiert und als Beratungsmethode zur Steigerung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen eingesetzt. Wir versprechen uns davon gerade bei belasteten oder überforderten Eltern mehr Akzeptanz, eine wirksame Prävention und in Krisensituationen eine frühere Information.

Die Universitätsklinik Ulm unterstützt die Modellstandorte in der Optimierung von Vernetzungsstrukturen durch:

- Recherche vor Ort (Bestandsaufnahme der momentanen Vernetzung),
- interdisziplinäre Weiterbildung von Fachkräften,
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprache (Glossar),
- Mitarbeit an der Optimierung interdisziplinärer Kooperationsformen / Vernetzungsstrukturen und der Festlegung verbindlicher Verfahrenswege und Zuständigkeiten (runder Tisch).“

## Bayerischer Landkreistag auf ConSozial in Nürnberg

**Der Bayerische Landkreistag hat sich nach 2007 zum zweiten Mal auf der ConSozial in Nürnberg präsentiert. Mit dabei war auch der Deutsche Landkreistag, unter dessen Dach Landkreise außerhalb Bayerns ihre Projekte als soziale Dienstleister vorstellten.**

Die 10. ConSozial fand am 5. und 6. November 2008 unter dem Motto „**Zukunft: Wertschöpfung durch Wert-**

**schätzung**“ statt. Unter dem Dach des Deutschen und Bayerischen Landkreistags präsentierten sich Landkreise aus ganz Deutschland mit verschiedenen Projekten als „Soziale Dienstleister“. Mit dabei waren die Landkreise Neunkirchen, Merzig-Wadern, St. Wendel, Düren, Harburg, Grafschaft Bentheim, Emsland sowie die bayerischen Landkreise Aichach-Friedberg, Fürstenfeldbruck, Miesbach, Nürnberger Land, Roth, Rot-

tal-Inn, Cham, Erlangen-Höchstadt, Landsberg am Lech, Passau, Straubing-Bogen und Traunstein.

Vorgestellt wurden unter anderem Projekte zur Betreuungsarbeit, zur betrieblichen Kinderbetreuung, zur Online-Datenbank sozialer Einrichtungen, zur Frühförderung für Kinder, zu einem Präventionsprojekt der Eltern- und Familienfortbildung, zu einem Lehrgang zur beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen, zum Jugendmedienschutz, zur Integrationshilfe an Schulen, zu Familienpatenschaften als Kooperationsmodell zwischen Jugendamt, Ausländeramt, Sozial- und Seniorenamt, zu einem sozialen Beschäftigungsprojekt, zu einer so genannten Seniorenkonferenz. Neben dem Landkreis Miesbach war mit dem Landkreis Düren eine zweite Optionskommune vertreten, die ihre Konzepte gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorstellte.

Im Rahmen des Fachkongresses diskutierte auch DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Henneke mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Hans Schaidinger, Michael Kühn von der Bundesanstalt für Arbeit und der Bayerischen Sozialministerin Christine Haderthauer zu dem Thema „Quo vadis SGB II nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“.



*Trafen kurz vor der Diskussion zusammen: Die neue Sozialministerin Christine Haderthauer und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags Prof. Dr. Hans-Günter Henneke*

## EU-Kommission stellt strategische Arbeitsschwerpunkte für 2009 vor

**Alle Jahre wieder stellt die Europäische Kommission ihr sogenanntes jährliches Legislativ- und Arbeitsprogramm vor. Der 2009er Ausblick zeichnet ein umfassendes Bild der 12 „strategischen“ und 37 „vorrangigen“ Initiativen im Bereich der „weichen“ Politikmaßnahmen (hauptsächlich rechtsunverbindliche Mitteilungen) und der „harten“ Legislativmaßnahmen (insbesondere verbindliche Verordnungen und Richtlinien) und steht unter dem Motto „Jetzt für ein besseres Europa handeln“.**

Demnach will die Kommission in folgenden prioritären Bereichen Maßnahmen vorantreiben:

- „Wachstum und Beschäftigung“,
- „Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas“,
- „Ein bürgernahes Europa“ sowie
- „Europa als Partner in der Welt“.

### **Kommunalrelevante Maßnahmen für 2009**

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Initiativen um 30 % auf 102 zurück-

gegangen. Von besonderer Kommunalrelevanz sind die folgenden:

- der jährliche Fortschrittsbericht zur Lissabon-Strategie,
- die dritte strategische Bewertung zur besseren Rechtsetzung
- die für 2009 angesetzte Überprüfung des EU-Haushalts, insbesondere hinsichtlich der Mittelallokation im Bereich der EU-Kohäsionspolitik
- eine Empfehlung über Partnerschaftsansätze hinsichtlich der Umsetzung, Anwendung und Vollstreckung von

- Binnenmarktgesetzgebung als Ausfluss der sog. „Binnenmarktrevision“
- eine Mitteilung über die Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- ein Grünbuch zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen
- die zweite Mitteilung zu den Potentialen von IKT im Bereich der Energieeffizienz
- eine Mitteilung zur Zukunft des Verkehrs für den Zeitraum 2030 bis 2050
- ein Grünbuch zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen
- ein Verordnungsvorschlag zur Rechtsprechung, gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen im Bereich des Zivil- bzw. Handelsrechts

- ein Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines europäischen Unterstützungsbüros im Asylwesen
- Rahmenrichtlinienvorschläge zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Menschenhandel
- eine Mitteilung zum sektoralen Sozialdialog
- eine Mitteilung zur Solidarität im Gesundheitswesen durch Verringerung von Ungleichmäßigkeiten im europäischen Gesundheitsraum
- ein Maßnahmenpakt zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (z. B. Neu- bzw. Zusammenfassung von Verordnungen im Bereich der landwirtschaftlichen Direkt- und Einmalzahlungen)
- eine überarbeitete Mitteilung zur Vollstreckung des EU-Beihilfenrechts

- durch nationale Gerichte, zum vereinfachten Notifizierungsverfahren sowie zum „Best-practice“-Kodex
- die Überprüfung des Rechtsmittelvorschlags zur Entwicklung eines gemeinsamen Umweltinformationssystems

Das vollständige 38-seitige Arbeitsprogramm 2009 kann im Internet (derzeit leider nur auf englisch) unter [http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2009\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2009_en.pdf) abgerufen werden. Unter [http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2009\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2009_de.pdf) findet sich allerdings eine um den Maßnahmen-Tabellenanhang gekürzte Version auf deutsch.

## Mehr Bürgernähe in Europa durch starke Kommunen

**Im Beisein hochrangiger Europapolitiker haben die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen, der baden-württembergischen Kommunen und der sächsischen Kommunen die Erklärung „Mehr Bürgernähe durch starke Kommunen in Europa!“ unterzeichnet. Darin machen die Beteiligten deutlich, dass gesamteuropäische Herausforderungen wie Globalisierung, Klimawandel und gleichzeitig gute Versorgung der Bürger mit Dienstleistungen nur mit starken Kommunen zu bewältigen seien. Europa brauche nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander von EU, Bund, Ländern und Kommunen, um auch in Zukunft erfolgreich und bürgernah handeln zu können.**

### DEKLARATION

#### Mehr Bürgernähe durch starke Kommunen in Europa!

Europa braucht Reformen, um auch in Zukunft erfolgreich und bürgernah regiert werden zu können.

Die EU hat sich vielen Herausforderungen zu stellen: Der Positionierung Europas im globalen Wettbewerb, der Lösung weltweiter Probleme wie Klimawandel, Versorgung mit Ressourcen und Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit. In dem Maße, in dem Erwartungen an Europa formuliert werden, stellt sich die Frage eines erfolgreichen Regierens im Mehrebenensystem, nah bei den Menschen, bei deren Nöten, Forderungen und Perspektiven.

**Ein gegenseitig respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenwirken aller demokratisch legitimierten Ebenen in der Lösung ihrer jeweiligen Probleme ist unverzichtbare Voraussetzung hierfür. Das Miteinander der Ebenen: Kommunen – Länder/Regionen – Staaten - Europa!**

Die deutschen Städte, Kreise und Gemeinden treten hierfür entschlossen ein und fordern für die Reform Europas:

#### 1. Vertragsreform verwirklichen!

Der Lissabon-Vertrag ist ein Meilenstein für mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa. Er würde nicht zuletzt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU geben und die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern, um zum Gelingen des Europäischen Integrationswerkes beitragen zu können.

#### 2. Kommunales Selbstverwaltungsrecht sichern!

Wir erleben eine zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Und damit der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort; Gefühle der Fremdbestimmung und mangelnden Vertrauens in die europäischen Entscheidungen kommen auf. Das zeigt:

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht muss nach Europa gebracht werden. Und umgekehrt muss Europa auch in die Kommune gebracht werden. Die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommunen verwirklicht werden. Die Kommunen müssen als vollwertige Partner in Europa anerkannt werden. Die kommunalen Spitzenverbände müssen in EU-Angelegenheiten wirksam beteiligt werden, in Brüssel und Straßburg, aber auch in den nationalen und regionalen Hauptstädten!

### 3. Subsidiaritätsprinzip beachten!

Das Ziel des Rückbaus und der Vereinfachung des EU-Rechts muss entschlossen fortgesetzt werden. Die EU wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen in ihren eigenen Verantwortungsbereichen zur selbständigen Gestaltung ihrer Belange berechtigt sind, zu achten. Die Kommunen alleine können und werden die Probleme Euro-

pas nicht lösen – Europa darf aber auch nicht versuchen, die kommunalen Fragen vor Ort zu regeln!

### 4. Örtliche Entscheidungsspielräume respektieren!

Die örtliche Daseinsvorsorge hat zentrale Bedeutung für die Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten, den Regionen und Kommunen. Die EU wird aufgefordert, diese Hoheiten umfassend zu respektieren. Die Ausdehnung eines unbeschränkten europäischen Wettbewerbsmodells auf die lokale Ebene lehnen wir ab. Zudem: Das EU-Marktmodell alleine ist nicht im Stande, die Bedürfnisbefriedigung der Menschen und der Wirtschaft dauerhaft sicherzustellen. Europa braucht eine soziale Marktwirtschaft mit starken und handlungsfähigen Regionen und Kommunen. Die auf den lokalen Bereich beschränkten kommunalen Dienstleistungen müssen

von der Anwendbarkeit des EU-Wettbewerbsrechts ausgenommen werden.

### 5. Ein Europa der Bürger schaffen!

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt. Die Begegnung der Menschen fördert direkt das gegenseitige Kennen und Vertrauen. Keine andere Einrichtung in Europa hat soviel für die Begegnung der Menschen geleistet, wie das kommunale Partnerschaftswerk mit seinen tausenden Städte-, Kreis- und Gemeindepartnerschaften. Die Zusammenkunft der Bürgerschaft, der Schulen und der Kulturen ist hierdurch zu einer europäischen Selbstverständlichkeit geworden. Lebendige Kommunalpartnerschaften müssen begründet und weiter durch die Bürgerinnen und Bürger gepflegt werden. Sie bedürfen der aktiven ideellen und materiellen Unterstützung durch die Kommunen, die Länder und Regionen, die Staaten und Europa selbst!

Brüssel, den 16. 10. 2008

## EU-Landwirtschaftsminister einigen sich auf Änderungen in der Agrarpolitik

**Auf ihrem Treffen Ende November in Brüssel haben die EU-Landwirtschaftsminister eine politische Einigung zur sog. „Gesundheitsüberprüfung“ („Health check“) der Gemeinsamen Agrarpolitik erzielt. Der Kompromiss hält am bestehenden System der Agrarpolitik fest (erste Säule: Direktzahlungen an Landwirte; zweite Säule: Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume), führt aber für die laufende Finanzierungsperiode bis 2013 u. a. Umschichtungen von den Direktzahlungen zugunsten der Förderung des ländlichen Raums ein. Zusätzlich beschlossen die EU-Minister die Einführung eines sog. Schulobstprogramms ab dem Schuljahr 2009/2010.**

Erwartungsgemäß kam es im Rahmen des Treffens zu keiner nennenswerten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Lediglich einige Änderungen bzw.

Umschichtungen wurden für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehenden Agrarbudgets beschlossen. Zu den „Kernmaßnahmen“ gehören u. a. die Abschaffung der sog. Flächenstilllegung sowie die Anhebung der sog. Milchquote ab 2009 um 1 % pro Jahr bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015.

### Modulation von Direktzahlungen in bestimmte Bereiche der ländlichen Entwicklung

Derzeit sehen die EU-Finanzierungsregelungen vor, dass jährlich 5 % der Direktzahlungen an die Landwirte in den Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) umgeschich-

tet („moduliert“) werden. Eine zusätzliche Modulation soll den folgenden vier Bereichen zu Gute kommen:

- Klimawandel,
- Wassermanagement,
- Schutz der biologischen Vielfalt sowie
- Erzeugung von Bioenergie.

Für Maßnahmen in diesen Bereichen wird der Modulierungssatz von 5 % auf alle Direktzahlungen von über 5.000 € pro Jahr und Empfänger wie folgt erhöht: Im Jahr 2010 + 2 % sowie 2011-2013 jeweils + 1 %, bis zu einer Aufstockung auf 10 %. Bei Direktzahlungen von über 300.000 € jährlich wird ein zusätzlicher Abschlag von 4 % vorgenommen. Alternativ zu den vorgenannten vier Maßnahmenbereichen können die Mitgliedstaaten die umgeschichteten Mittel auch für sog. flankierende Maßnahmen im Milchsektor verwenden (z. B. einem „Milchfonds“).

## Europäisches Schulobstprogramm

Einigung erzielten die Minister auch darüber, dass die EU-Mitgliedstaaten ab dem Schuljahr 2009/2010 auf freiwilliger Basis an einem Europäischen Schulobstprogramm teilnehmen können. Mit 90 Mio. € jährlich ausgestattet sieht dieses Programm – ähnlich der Schulmilchförderung – den Ankauf von frischem Obst und Gemüse und dessen Verteilung an Schulen vor. Im Fokus stehen dabei Schüler im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Den Mitgliedstaaten steht es allerdings frei, diese Zielgruppe auch um Kinder in Vorschul-

len/Krippen sowie der Sekundarstufe II zu erweitern. Die einzelnen Mitgliedstaaten, die sich an diesem Programm beteiligen, müssten die ihnen zustehende Förderung ggf. durch öffentliche und/oder private Mittel (z. B. Elternbeiträge) ergänzen. Neben einem praktischen Beitrag zur gesunden Ernährung von Schulkindern sollen die teilnehmenden Mitgliedstaaten auch Strategien für eine gesunde Ernährung erarbeiten sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen an den Schulen durchführen.

## Nähere Informationen

Einen Überblick über den „Health check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik gibt es auf Deutsch im Internet unter [http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm). Informationen zum Europäischen Schulobstprogramm werden unter [http://ec.europa.eu/agriculture/markets/fruitveg/sfs/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/markets/fruitveg/sfs/index_de.htm) vorgehalten. Die Ergebnisse des Ratstreffens der EU-Landwirtschaftsminister sind hier zusammengefasst: [http://www.consilium.europa.eu/cms3\\_applications/Applications/newsRoom/related.asp?BID=100&GRP=14330&LANG=1&cmsId=339](http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/Applications/newsRoom/related.asp?BID=100&GRP=14330&LANG=1&cmsId=339).

# Gebäudeenergieeffizienz: EU-Richtliniennovelle

**Mitte November hat die EU-Kommission ein Maßnahmenbündel zur Förderung der Energieversorgungssicherheit sowie zur Unterstützung der Vorschläge des im Januar 2008 präsentierten Energie- und Klimapakets der EU vorgelegt. Aus kommunaler Sicht besonders interessant ist der im Zuge dieses neuen Energiepakets mit vorgelegte Vorschlag zur Novellierung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.**

Das neue Paket überprüft die Energiestrategie in der EU und gliedert sich in zwei wesentliche Teile: Zum einen werden eine Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Energieversorgungssicherheit gemacht sowie Maßnahmen zur „Energiesolidarität“ der Mitgliedstaaten untereinander vorgeschlagen. In diesen Bereich fallen z. B. ein Grünbuch über ein gesamteuropäisches Energieversorgungsnetz, ein Richtlinienvorschlag über die Mindestbevorratung von Öl in den Mitgliedstaaten sowie Mitteilungen zur sog. Off-shore-Windenergie und der Kernkraftnutzung. Der zweite Teil des Energiepakets betrifft die Energieeffizienz – insbesondere vor dem Hintergrund des EU-Ziels, 20 % Energie bis zum Jahr 2020 einzusparen. Neben einem Richtlinienvorschlag der EU-

Kommission zur Förderung kraftstoffeffizienter Reifen, einer Mitteilung zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie einem Vorschlag zur Überarbeitung der sog. Etikettierungsrichtlinie ist aus kommunaler Sicht ein Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2002 relevant.

**Eckpunkte zur Gebäudeenergieeffizienz – Öffentliche Körperschaften sollen als Vorbild dienen**

Die vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden basiert auf dem EU-Aktionsplan zur Energieeffizienz aus dem Jahr 2006. Nach Vorstellung der Kommission sollen Minimumstandards bei der Gebäudeenergieeffizienz nach einem Benchmarksystem eingeführt werden. Die konkreten Energieleistungsanforderungen sollen sich dabei nach wie vor aus der nationalen bzw. regionalen Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten ergeben. Die bislang geltende Schwelle für den Anwendungsbereich der Richtlinie von 1.000 m<sup>2</sup> pro Gebäude soll gestrichen werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten Pläne zur Steigerung der Anzahl von Niedrigenergie- bzw. Passivhäusern ausar-

beiten. Hier soll der öffentliche Sektor mit seinem Gebäudebestand einmal mehr als „Vorbild“ vorangehen. Änderungen soll es auch beim sog. Energieeffizienzausweis geben: Der Ausweis soll künftig in alle Verkaufs- und Vermietungsanzeigen mit aufgenommen werden sowie Teil der Kauf- und Mietunterlagen sein.

## Zeitplan

Der Vorschlag der EU-Kommission ist von EU-Parlament und dem Rat der Mitgliedstaaten gemeinsam zu verabschieden. Aufgrund der Vordringlichkeit des Politikbereichs „Umwelt und Energie“ dürfte damit durchaus noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 zu rechnen sein. Die Richtlinie soll in den EU-Mitgliedstaaten bis 31. Januar 2012 umgesetzt werden. Allerdings wird für Gebäude, die von öffentlichen Körperschaften genutzt werden, eine Umsetzung der Kernmaßnahmen bereits zum 31. Dezember 2010 gefordert.

Alle Informationen rund um das neue Energiepaket finden sich im Internet (teilweise auf deutsch) unter [http://ec.europa.eu/energy/strategies/2008/2008\\_11\\_ser2\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/strategies/2008/2008_11_ser2_en.htm).

## Zweites europäisches Demographieforum

**Im Rahmen des zweiten europäischen Demographieforums stellte die EU-Kommission Ende November in Brüssel ihren aktuellen europäischen Demographie-Report vor, der sich vor allem auf die geänderten Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft konzentriert. Zudem bot das Forum eine Plattform zum Austausch und zur Diskussion über bewährte Verfahren einiger Mitgliedstaaten.**

Laut Vladimir Spidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, bleiben die großen öffentlichen Ziele, die 2006 im ersten demographischen Forum festgelegt wurden, weiterhin bestehen. So sollen vor allem die demographische Erneuerung durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert, die Qualifizierung der Arbeitskräfte erhöht und mehr qualitative Arbeitsplätze geschaffen werden.

### Demographische Fakten 2008

Aus dem zweiten europäischen Demographie-Report geht u. a. hervor, dass die Zahl der arbeitsfähigen Europäer zwischen 20 und 59 Jahren ab 2013 jährlich drastisch sinken wird. Insbesondere zwischen 2025 und 2029, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden, geht die EU-Kommission von einem starken Bevölkerungsrückgang von 1,5 Millionen pro Jahr aus. Angesichts dieser Entwicklungen müsse überlegt werden,

wie die Fähigkeiten und Kenntnisse der über Sechzigjährigen für den Arbeitsmarkt künftig gut genutzt werden können. Eine erhöhte Würdigung des ehrenamtlichen Engagements älterer Bürger sei notwendig. Ebenfalls geht aus dem Bericht hervor, dass die Zahl der Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren in den Mitgliedstaaten noch stark schwankt. Während in Schweden noch 70 % dieser Altersgruppe arbeiten, so sind es in Polen lediglich 30 %. Deutschland liegt in dieser Auswertung mit knapp 55 % im guten Mittelfeld. Weitere Informationen unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=709&langId=en>.

### Förderung familienfreundlicher Unternehmen in Deutschland

Im Rahmen des Forums stellte das Bundesfamilienministerium zwei Projekte für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor. Mit dem ersten Projekt „Erfolgsfaktor Familie“ wird eine familienfreundliche Unternehmenspolitik unterstützt, die sich auf betrieblich geförderte Kinderbetreuung konzentriert. Durch diese Firmenpolitik wollen die Unternehmen von kürzeren Fehlzeiten profitieren und ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Des Weiteren bietet ein im Rahmen des Projektes gegründetes Unternehmensnetzwerk allen Institutionen, die sich für die Etablierung oder Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik interessieren, eine Wissens- und Kontaktplattform. Das zweite

Projekt ist die Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen mit dem Audit „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung. Unter anderem werden hier Unternehmen ausgezeichnet, die eine flexible Arbeitszeitgestaltung möglich machen. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/familie-und-arbeitswelt.html>.

### Dezentralisierung der Altenpflege in den Niederlanden

Das Projekt „Trynwalden“ will durch eine persönliche Betreuung älteren Menschen länger das Leben in ihrer ländlichen Gemeinde ermöglichen. Klassische Altenresidenzen in den größeren Kommunen gibt es nicht mehr. Vielmehr wurden das Wohnen und die Versorgung der älteren Menschen getrennt. Die Wohnkomplexe in jedem der Dörfer bieten nach Bedarf zugeschnittene Wohnungen, die so genannten Dienstleistungszentren bieten medizinische Versorgung. Zudem stehen allen älteren Menschen Haushaltshilfen sowie ein persönlicher Ansprechpartner, der ihnen bei Fragen und Problemen hilft, zur Verfügung. Eine Umfrage der älteren Bevölkerung ergab, dass die Versorgung durch den Erhalt ihres sozialen Netzes, die gute Wohnlage, ihr Sozialbefinden und die feste Haushaltshilfe ihren Bedürfnissen entspricht. Mehr Informationen zu diesem Projekt können im Internet unter [http://www.skewiel-trynwalden.nl/Downloads/Sheets\\_german.pdf](http://www.skewiel-trynwalden.nl/Downloads/Sheets_german.pdf) abgerufen werden.

---

## Kommunalspartnerschaften: Neue internationale Partnersuchdatenbank gestartet

**Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat im November mit dem Start des Online-Portals „Twinning.org“ eine Lücke im Bereich der kommunalen Partnerschaftsarbeit geschlossen. Unterstützt durch die**

**EU-Kommission hält das neue Portal aktuelle Informationen rund um kommunale Partnerschaften vor und bietet vor allem durch eine interaktive Datenbank die Möglichkeit, Partnerkommunen in Europa und der Welt**

**zu finden. Interessierte Gemeinden, Städte und Kreise können sich ab sofort beteiligen.**

Der besondere Mehrwert des internationalen Twinning-Portals liegt in seiner

Mehrsprachigkeit. Über zwei virtuelle Türen lassen sich je nach Interesse die Bereiche „Europäische Partnerschaften“ und „Partnerschaften weltweit“ nutzen. Dort werden jeweils praktische Informationen über eine erfolgreiche Kontaktabstimmung bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten vorgehalten.

### Europäische Partnerschaften

In diesem Teilbereich finden sich alle Informationen rund um europäische Partnerschaften, wobei in diesem Kontext „Europa“ nicht an den Grenzen der EU Halt macht: Auch Länder wie z. B. Kroatien, die Ukraine und die Türkei sind einbezogen. Neben einem statistischen Überblick über die aktuellen Partnerschaftsaktivitäten von Kommunen gibt die Rubrik „Zehn Schlüssel zum Erfolg“ Anregungen für den Aufbau einer nachhaltigen Partnerschaft. Angereichert wird dieses Portal mit einem Nachrichtenservice sowie dem Überblick über Zuschussmöglichkeiten,

insbesondere das Förderprogramm der EU-Kommission „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Im Mittelpunkt des Europaportals steht eine Datenbank, die die Abfrage – z. B. in den Bereichen „Bildung und Jugend“, „Nachhaltige Entwicklung“ oder „Lokale Wirtschaftsentwicklung“ - und Eingabe von Partnergesuchen in 21 Sprachen ermöglicht. Zur besseren Anschaulichkeit können neben den Daten auch Fotos und Videos der einzelnen Kommunen auf das Portal geladen werden.

### Internationale Partnerschaften mit dem Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit

Dieses Teilportal legt den Fokus insbesondere auf den Ausbau der „Nord-Süd-Beziehungen“. Auch hier steht die Datenbank zur Eingabe und Abfrage von Partnerschaftsgesuchen im Vordergrund. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene macht es möglich, dass Kommunen in Entwicklungsländern z.

B. bei der Wasserversorgung oder dem Abfallmanagement unterstützt werden können. Diese Datenbank ist derzeit nur auf englisch, französisch, spanisch und portugiesisch verfügbar - an der Freischaltung dieses Bereichs in weiteren Sprachen wird aber gearbeitet.

### Kontakt Daten

Über die Startseite <http://www.twinning.org> gelangt man zu den beiden Bereichen „Europa“ und „International“. Unter <http://www.twinning.org/de/page/willkommen-in-der-welt-der-kommunalen-partnerschaften.html> gelangt man direkt zum europäischen Kommunalpartnerschaften-Portal auf deutsch. Alles zur internationalen Partnerschaftsarbeit findet sich unter <http://int.twinning.org/en/page/twinning-and-partnership-for-development.html>. Ansprechpartnerin in der RGRE-Zentrale in Paris ist Sandra Ceciarini, E-Mail: [sandra.ceciarini@ccre.org](mailto:sandra.ceciarini@ccre.org), Tel.: 0033 1 4450 5959.

## „Teckal“-Kontrollkriterium kann durch mehrere Stellen erfüllt werden

**In seinem Urteil vom 13. November in der Rechtssache C-324/07 bestätigt und präzisiert der Europäische Gerichtshof seine bisherige Rechtsprechung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Der EuGH stellt klar, dass es nicht dem EG-Vertrag widerspricht, wenn eine öffentliche Stelle eine öffentliche Dienstleistungskonzession ohne Ausschreibung an eine interkommunale Genossenschaft vergibt, sofern sämtliche Mitglieder öffentliche Stellen und die beiden Teckal-Kriterien erfüllt sind. Darüber hinaus können mehrere öffentliche Stellen die Kontrolle über eine konzessionsnehmende Einrichtung gemeinsam ausüben.**

### Ausgangsverfahren

Im zugrundeliegenden Sachverhalt kaufte die Gemeinde Uccle (B) ein Kabelfern-

sehtz und beschloss im gleichen Jahr, da eine Ausschreibung zum Verkauf des gemeindlichen Kabelfernsehtznetzes erfolglos verlief, den Beitritt zu der interkommunalen Genossenschaft Brutélé. Mitglieder von Brutélé sind Gemeinden sowie ein selbst ausschließlich aus Gemeinden bestehender interkommunaler Zusammenschluss. Ihr Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Gemeinden, die von der Generalversammlung ernannt werden, die sich selbst aus den Gemeindevertretern zusammensetzt. Die Gemeinde Uccle überließ Brutélé den Betrieb des gemeindlichen Kabelfernsehtznetzes und erhielt ein Recht auf jederzeitigen einseitigen Austritt aus der Interkommunale. Brutélé verrichtet ihre Tätigkeit im Wesentlichen für ihre Mitglieder.

Im Ausgangsverfahren war streitig, ob die Gemeinde Uccle eine Ausschrei-

bung hätte durchführen müssen, um den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts gerecht zu werden. Das höchste belgische Verwaltungsgericht, der Conseil d'État, vertrat die Ansicht, dass durch eine Ausschreibung zu prüfen gewesen wäre, ob die Konzessionierung an andere Wirtschaftsteilnehmer nicht eine günstigere Alternative gewesen wäre. Zur endgültigen Klärung dieser Frage setzte der Conseil d'État das Verfahren aus und legte es dem EuGH zur **Vorabentscheidung** vor.

### Anwendung der Teckal-Kriterien

Der Gerichtshof befand, dass es sich bei dem Beitritt zu Brutélé um eine **öffentliche Dienstleistungskonzession** und nicht um einen Dienstleistungsauftrag handelt. Er begründet dies damit, dass das Entgelt von Brutélé nicht von der Gemeinde, sondern aus den Zahlungen

der Nutzer dieses Netzes stammt. Somit ist der **Anwendungsbereich der Richtlinie 92/50/EWG** über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge **nicht eröffnet**, mit der Folge, dass die Grundregeln des EG-Vertrages gelten. Der EuGH bestätigt die im Teckal-Urteil (C-107/98) aufgestellten Kontroll- und Wesentlichkeitskriterien und sieht sie im vorliegenden Fall als erfüllt an.

Zum einen verrichtet Brutélé ihre Tätigkeit im Wesentlichen für ihre Mitglieder. Zum anderen entspricht die Kontrolle der über eigene Dienststellen. Die Richter stellen klar, dass bei der Prüfung der Kontrollfunktion alle Rechtsvorschriften und maßgebenden Umstände zu berücksichtigen sind. Ferner wiederholen sie ihre Rechtsprechung, nach der die Möglichkeit bestehen muss, sowohl auf strategische Ziele als auch auf wichtige Entscheidungen der Einrichtung ausschlaggebend Einfluss zu nehmen. Im Streitgegenständlichen Fall sind hierbei die Beteiligung am Kapital der konzessionsnehmenden Einrichtung, die Zusammensetzung ihrer Beschlussorgane und der Umfang der Befugnisse ihres Verwaltungsrats entscheidend. Der EuGH sah diese drei Punkte für gegeben an.

An der konzessionsnehmenden Gesellschaft sind keine privaten Mitglieder beteiligt und die konzessionserteilende öffentliche Stelle hält zusammen mit anderen öffentlichen Stellen das gesamte Kapital der konzessionsnehmenden Gesellschaft. Die Zusammensetzung der Beschlussorgane (Vertreter der ihr angeschlossenen öffentlichen Stellen), deutet auf eine Beherrschung der Beschlussorgane von Brutélé hin, so dass davon auszugehen ist, dass sie auf strategische Ziele und wichtige Entscheidungen maßgeblich Einfluss nehmen können. Zwar hat der Verwaltungsrat von Brutélé umfangreiche Befugnisse, trotzdem verfügt Brutélé nicht über ein Maß an Selbständigkeit, das die Kontrollfunktion ihrer angeschlossenen Gemeinden ausschließt. Als interkommunale Genossenschaft kann Brutélé insbesondere nicht, wie beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Ziele unabhängig von ihren Anteilseignern verfolgen. Außerdem hat sie keinen kommerziellen Charakter. Alleiniger Zweck von Brutélé ist die Verwirklichung der Aufgabe von gemeindlichem Interesse, zu deren Erfüllung sie geschaffen wurde.

**Keine zwingende Ausschreibungspflicht bei Interkommunaler Zusammenarbeit**

Als Antwort auf die dritte Vorlagefrage urteilte der Gerichtshof, dass die Ausübung einer Kontrolle der konzessionserteilenden öffentlichen Stelle über die konzessionsnehmende Einrichtung wie über ihre eigenen Dienststellen nicht bedeutet, dass beide Kontrollen in allen Punkten gleich sind. Entscheidend ist nur, dass die Kontrolle wirksam ist. Anderenfalls wäre bei einem Zusammenschluss mehrerer öffentlicher Stellen eine Ausschreibung zwingend erforderlich. Bei einer Beteiligung mehrerer öffentlicher Stellen an einem gemeinwirtschaftlichen Auftrag durch die Einschaltung einer gemeinsamen konzessionsnehmenden Einrichtung ist in der Regel ausgeschlossen, dass eine Stelle allein eine bestimmende Kontrolle ausübt. Der EuGH kommt so zu dem Ergebnis, dass eine Ausschreibungspflicht bei der Erteilung eines gemeinwirtschaftlichen Auftrags durch mehrere öffentliche Stellen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit nicht zwingend gegeben ist. Insbesondere kann die Kontrolle wie über eigene Dienststellen gemeinsam ausgeübt werden.

Das Urteil ist unter Eingabe des Aktenzeichens C-324/07 unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> abrufbar.

## Bestandssicherung der Landesbanken darf nicht zu Lasten der Sparkassen gehen

**Der Deutsche Landkreistag, DLT, hat die dringend notwendige Konsolidierung des Landesbankensektors angemahnt. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, fordert eine umgehende Neuausrichtung der Geschäftsmodelle, die nicht eine zusätzliche Konkurrenz zu den Sparkassen aufbaut: „Die Landesbanken müssen sich neu aufstellen, ihre Kompetenzen womöglich bündeln und sich unter Umständen zu größeren und spezialisierten Einheiten zusammenschließen. Die aktuellen Entwicklungen zeigen immer mehr, dass an einer gründlichen Neuorientierung kein Weg**

**vorbeiführt. Dies darf aber keinesfalls auf Kosten der Sparkassen geschehen, die gerade auch in der Finanzkrise als krisensichere Institute ein echter Stabilitätsanker und Standortfaktor für Deutschland sind.“ Bei der Bewältigung der Finanzkrise müsse deshalb der Schutz der Sparkassen und damit von Millionen von Sparern, Betrieben und Arbeitsplätzen oberste Priorität haben.**

Die Krise an den Finanzmärkten ließe die im Landesbankensektor bereits seit Längerem bestehenden Handlungsnotwendigkeiten und Anpassungserforder-

nisse überdeutlich werden. „Eine erfolgreiche Konsolidierung des Landesbankensektors kann nur gelingen, wenn die Geschäftsfelder der Landesbanken von Risikoträgern bereinigt werden. Es darf auch kein Tabu sein, dass die Landesbanken ihre Kompetenzfelder unter Nutzung von Synergien bündeln und sich die Institute schließlich zu größeren und spezialisierten Einheiten verdichten“, verdeutlichte Duppré.

Dies könne jedoch nur mit und nicht gegen die kommunalen Sparkassen gelingen, die im Gegensatz zu den Landesbanken eindeutig einer der sta-

bilisierenden Faktoren im deutschen Finanzsystem seien. „Gerade unsere kommunal getragenen und dem Gemeinwohl in der jeweiligen Region verpflichteten Sparkassen sind es, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten klug und besonnen im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags gehandelt haben. Diese Erkenntnis ist unbestreitbar und sollte sich auch weiter in der Politik durchsetzen“, so Duppré. In diesem Sinne hätten sie sich auf die Wirtschaft vor Ort konzentriert und so die Entwicklung ihrer jeweiligen Region befördert, Mittelstand und Handwerk mit den notwendigen Krediten versorgt und im Privatkundengeschäft solide gewirtschaftet. „Aufgrund ihres weitgehend fehlenden Engagements in den internationalen Finanz-

märkten sind die kommunalen Sparkassen nur marginal von der Finanzkrise betroffen.“

Duppré sagte, die derzeitige Finanzmarktkrise und ihre Bewältigung bestätigen, dass die Sparkassen in ihrer derzeitigen Struktur und Verfasstheit sowie der damit zusammenhängenden geschäftspolitischen Ausrichtung unverzichtbar seien. Die derzeitigen Entwicklungen seien der lebende Beweis für die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Sparkassen. „Neben ihrer gesamtwirtschaftlich stabilisierenden Funktion sind die kommunal getragenen Sparkassen aber vor allem auch für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Trägergebiets unerlässlich und legen damit den Grundstein für wirtschaftli-

ches Wachstum und solide Finanzierungen.“ Der DLT-Präsident lehnt deshalb jede Schwächung des erfolgreichen Geschäftsmodells der kommunalen Sparkassen entschieden ab.

Die dringend notwendige Konsolidierung im Landesbankensektor sei nur durch Nutzung und Neubewertung der Potenziale im Landesbankensektor möglich. „Eine Beteiligung und Schwächung der Sparkassen – etwa über vertikale Fusionen von Sparkassen und Landesbanken – lehnen die Landkreise als überwiegende Träger der Sparkassen weiterhin strikt ab. Dies gilt auch für einen möglichen Einbezug der Berliner Sparkasse.“ Duppré warnte davor, die Zeit jetzt nicht für den notwendigen Umbruch zu nutzen.

---

## Landkreistag fordert für den Fall der Aufnahme der Arbeitsgemeinschaften ins Grundgesetz gleichwertige Verankerung des Optionsmodells

**Der Deutsche Landkreistag (DLT) forderte die alleinverantwortliche Arbeit der Optionskommunen als gleichwertiges und gleichberechtigtes Modell im Grundgesetz festzuschreiben, falls die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) verfassungsrechtlich abgesichert werden. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, sagte, dies sei die unverhandelbare Bedingung einer Zustimmung der Landkreise im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für die verfassungswidrigen Arbeitsgemeinschaften. „Werden die Arbeitsgemeinschaften in die Verfassung aufgenommen, werden wir dazu nur dann die Hand reichen, wenn auch das Optionsmodell im Grundgesetz gleichwertig abgesichert wird. Im Übrigen muss ein ARGE-Folgemodell deutlich stärker kommunalfreundlich ausgestaltet werden, als dies derzeit erkennbar ist.“**

Duppré sprach sich gegen die einseitige Bewertung der Arbeit von Bundesagentur für Arbeit und Optionskommunen

durch das Bundesarbeitsministerium aus und mahnte eine faire Auswertung des gesetzlichen Wettbewerbs an: „Der Schlussbericht des Bundesarbeitsministeriums hat gravierende sachliche Mängel und kommt zu offenkundig tendenziösen Ergebnissen“. Das Ministerium beabsichtige offenbar, die Position der Bundesagentur zu stärken und deren vermeintliche Erfolge bei der Arbeitsvermittlung zu betonen, die Arbeit der Optionskommunen aber herabzuwürdigen. „Es wird verschwiegen, dass keine Erkenntnisse über die für die Langzeitarbeitslosen wichtige Nachhaltigkeit der Vermittlung vorliegen und die Aussagen nur äußerst begrenzte Geltung haben. Die vermeintlichen Finanzabschätzungen sind noch dazu reinste Jonglierspiele, bei denen nicht einmal die Grundlagen offengelegt sind. Das ist ein durchsichtiger, interessengeleiteter Versuch, in den laufenden Verhandlungen über die künftige Organisation von Hartz IV die Position des Bundes einseitig aufzuwerten“, so Duppré.

Für den Fall der Legitimierung der Arbeitsgemeinschaften im Grundgesetz forderte er nachdrücklich eine gleichwertige Behandlung der Kommunen ein, die Hartz IV in Eigenregie durchführen. „Eine Verankerung des Optionsmodells im Grundgesetz ist verfassungsrechtlich möglich und im Interesse des auf Nachhaltigkeit zielenden, sozialintegrativen Schwerpunkts des SGB II auch geboten. Dem muss auch eine zukünftige Organisation Rechnung tragen, indem diese Organisationsform erhalten bleibt und darüber hinaus auch anderen Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, zukünftig Hartz IV in Eigenregie durchzuführen.“ Duppré sagte, dass davon die Zustimmung der Landkreise als überwiegende kommunale Aufgabenträger im SGB II abhängen. „Ohne diese Verankerung des Optionsmodells im Grundgesetz werden wir eine verfassungsrechtliche Nachfolgeregelung für die Arbeitsgemeinschaften nicht mittragen.“

Zudem müsste eine ARGE-Nachfolgeorganisation kommunalfreundlich ausge-

staltet sein. „Keinesfalls darf es dazu kommen, dass der Bund kommunale Aufgaben steuert und es so wieder zu einer Vernebelung von Verantwortlichkeiten wie in den Arbeitsgemein-

schaften kommt. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist zu bedeutsam und zu schwierig, um sie mit einer intransparenten und ineffizienten Verwaltungsstruktur wie den bisherigen

Arbeitsgemeinschaften bewerkstelligen zu wollen.“ Stattdessen müsse es darum gehen, die Organisation im Interesse der Langzeitarbeitslosen bestmöglich aufzustellen, so Duppré.

## Mangel an qualifizierten Arbeitskräften droht – Kommunen, Bund und Länder müssen gemeinsam gegensteuern

**Städte, Landkreise und Gemeinden machen beim ersten Forum Deutscher Wirtschaftsförderer auf den drohenden Fachkräftemangel aufmerksam und präsentieren Best-Practice-Beispiele der Kommunen. „Der prognostizierte Mangel an Arbeitskräften droht in Zukunft zu einem Wohlstandsverlust in unserer Gesellschaft zu führen. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Die Kommunen engagieren sich beispielsweise bereits beim Ausbau flexibler Kinderbetreuung, fördern die Ausbildung von Fachkräften nach regionalen Bedürfnissen und unterstützen Initiativen zum lebenslangen Lernen“, unterstrich der Vorsitzende des Städtetags Nordrhein-Westfalen, Mönchengladbachs Oberbürgermeister Norbert Bude, zur Eröffnung des Forums Deutscher Wirtschaftsförderer. Erstmals haben die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften zum gemeinsamen Jahreskongress eingeladen. Der Kongress steht unter dem Motto: „Boom oder Krise – wer macht die Arbeit?“**

Nach Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit werden im

Jahr 2015 zwei gegenläufige Entwicklungen zusammentreffen: Einerseits gehen die aus geburtenstarken Jahrgängen stammenden Fachleute in Rente, andererseits lassen sich diese Arbeitskräfte nur zu einem Teil aus den nachfolgenden Jahrgängen ersetzen. Hinzu kommt, dass nach Erkenntnissen von Bildungsforschern die nachfolgenden Jahrgänge im Durchschnitt eine schlechtere Ausbildung haben als die Generation, die in den 70er Jahren ihre Bildungskarriere durchlaufen hat. Dabei weisen regional bezogene Studien auch für ostdeutsche Standorte mit hoher Arbeitslosigkeit nach, dass ein erheblicher Personalbedarf besteht.

Experten stimmen darin überein, dass die von der Wirtschaft geforderten Erleichterungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit allein nicht zur Veränderung der Situation beitragen können. „Bund und Länder müssen dazu beitragen, dass das bestehende Personal qualifiziert wird und mehr Frauen und ältere Arbeitnehmer eine Erwerbsarbeit aufnehmen können. Auch die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt sollte gefördert werden“, erklärten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Dr. Stephan Articus, Deutscher Städtetag, Prof. Dr. Hans-

Günter Henneke, Deutscher Landkreistag, und Dr. Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Die Kommunen bzw. ihre Wirtschaftsfördereinrichtungen haben zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, um die Unternehmen bei der Suche nach geeignetem Personal zu unterstützen. „Zur Sicherung des Arbeitskräftepotentials ist ein umfassendes Maßnahmenbündel erforderlich. Der Kongress ist ein hervorragendes Forum für die Wirtschaftsförderer, innovative Projekte aus anderen Kommunen kennenzulernen“, so Dr. Thomas Robbers, Vorsitzender des Deutschen Verbandes der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften.

In insgesamt acht Workshops werden beim Forum Deutscher Wirtschaftsförderer mehr als 20 erfolgreiche Beispiele aus der kommunalen Praxis vorgestellt und diskutiert. Dazu gehören spezielle Ausbildungsprojekte, Beispiele für die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, zur Sicherung des Arbeitskräftepotentials durch berufliche Ausbildung, für die Integration von Älteren und Migranten sowie für familienfreundliche Maßnahmen in Betrieben und Verwaltungen.

## Landkreistag startet Internet-Plattform zu Dienstleistungsrichtlinie und Einheitlichem Ansprechpartner

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat eine Internet-Plattform zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und zum Einheitlichen Ansprechpartner freigeschaltet. Unter [\[cher-ansprechpartner.info\]\(http://www.einheitlicher-ansprechpartner.info\) sind Grundlegendokumente, Positionspapiere, Arbeitshilfen sowie kommunale Praxisbeispiele abrufbar. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwest-](http://www.einheitli-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

pfalz, sagte: „Wir möchten mit dieser Internetpräsenz nochmals das kommunale Engagement in Fragen des Einheitlichen Ansprechpartners bekräftigen und deutlich machen,

**dass die Landkreise bereit sind, diese Funktion zu übernehmen.“**

Es sei die logische, wirtschaftsfreundlichste und kostengünstigste Variante, die Kommunen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Bereits jetzt sei die kommunale Ebene in etlichen Bereichen Einheitlicher Ansprechpartner im Sinne der Richtlinie. Bei den Kommunen liege ohnehin die Mehrzahl der Genehmigungszuständigkeiten gebündelt vor. Nur so könne verhindert werden, dass zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden müsse. „Die Landkreise spielen aufgrund ihrer Bündelungsfunktion für unterschiedliche Verwaltungsdienste bereits jetzt diese Rolle für die in- und ausländische Wirtschaft“, so Duppré.

Der Verbandspräsident begrüßte den Ansatz der Dienstleistungsrichtlinie, der darauf abzielt, die europaweite Erbrin-

gung von Dienstleistungen zu vereinfachen. „Es ist ein richtiger Schritt, Unternehmen die Arbeitsaufnahme zu vereinfachen. Derzeit bestehen zum Teil

hohe bürokratische Hürden für Dienstleister, die flexible unternehmerische Entscheidungen behindern“, so Duppré abschließend.

Die **Europäische Dienstleistungsrichtlinie** schreibt vor, alle zur Unternehmensgründung relevanten Verfahren und Genehmigungen über eine Anlaufstelle abzuwickeln. Die Verortung dieses sog. Einheitlichen Ansprechpartners nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist nach wie vor in der Mehrzahl der Bundesländer nicht entschieden. Nach derzeitigem Kenntnisstand streben die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Bremen sowie Niedersachsen eine kommunale Anbindung des Einheitlichen Ansprechpartners an. In Rheinland-Pfalz soll dabei eine Orientierung an den Leitstellen für den Rettungsdienst, d. h. eine interkommunale Zusammenarbeit von zwei bzw. drei Kreisen und kreisfreien Städten stattfinden. In Hessen wie in Schleswig-Holstein wird ein Kooperationsmodell von Kammern und Kommunen mit dem Land in Form einer neu zu schaffenden Anstalt öffentlichen Rechts angestrebt. In Brandenburg liegt eine Kabinettsentscheidung für eine Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Wirtschaftsministerium vor. In Sachsen soll die Aufgabe beim Regierungspräsidium Leipzig wahrgenommen werden. Thüringen strebt ein Allkammermodell an. In Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg sind Kommunal-Kammer-Kooperationslösungen wie auch kommunale Lösungen denkbar.

## Moderne Architektur im Landkreis Fürstfeldbruck

„Architektur findet nicht nur in der Stadt statt“. Unter diesem Motto wurden 2005 zahlreiche Beispiele moderner, qualitativvoller Architektur aus dem Landkreis in einer Ausstellung im Landratsamt Fürstfeldbruck zusammengestellt.

Die Beiträge der Ausstellung sind nun in Form eines kleinen Landkreis-Architekturführers in der Broschüre ARCHITEKTUR IM LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK „MODERNE ARCHITEKTUR 2005“ erschienen. Der Inhalt dieser

Broschüre ist auch auf der Homepage des Landratsamtes Fürstfeldbruck abzurufen: <http://www.lra-ffb.de/akt/broschuere.shtml>

## Landkreis Cham eröffnet Tagesstätte für Mitarbeiterkinder

### Erstes bayerisches Landratsamt mit eigener Tagespflegestelle

Das Landratsamt Cham ist die erste Kreisverwaltungsbehörde in Bayern, die für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Betreuungsmöglichkeit vor Ort einrichtet. In der ehemaligen Hausmeisterwohnung entsteht ab April 2009 eine Großtagespflegestelle, in der Kinder von 0 bis 14 Jahren betreut werden können. Der Landrat des Landkreises Cham und Präsident des Bayerischen Landkreistags, Theo Zellner, will mit gutem Beispiel vorangehen und Zeichen setzen. Er hofft auf viele Nachahmer in Behörden und

Betrieben: „Unsere Gesellschaft muss sich auch daran messen lassen, wie familienfreundlich die Arbeitswelt ist. Es ist zunehmend ein wichtiger Standortfaktor, wie Kinderbetreuung und Beruf in Einklang gebracht werden können.“

Die Tagesstätte mit zehn Plätzen wird im April 2009 den Betrieb aufnehmen. Zwei qualifizierte Fachkräfte kümmern sich von 7 bis 17 Uhr um die Kinder, deren Betreuungszeiten individuell mit den Eltern vereinbart werden. Fünf

festen Anmeldungen sowie zahlreiche Vormerkungen liegen bereits vor.

Die Idee zu der Kindertagesstätte entstand im vergangenen Jahr, als die Mitarbeiter am schulfreien Buß- und Bettag ihre Kinder mit in das Amt bringen durften. Das von Landrat Zellner eingerichtete Familienbüro im Landratsamt ermittelte in einer Umfrage, dass rund 10 Prozent der 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Interesse an einer internen Kinderbetreuung hatten.

## Ein Kompetenznetz für die Zukunft der Region Sít´ kompetence pro budoucnost regionu

**Mit Eröffnung der Ausstellung „Historisches Holzspielzeug aus dem Böhmerwald“ im November 2008 im Foyer des Landratsamtes Cham wurde der Öffentlichkeit ein neues Projekt im „Ziel 3-Programm Freistaat Bayern - Tschechische Republik“ präsentiert. Das Museumsreferat des Landkreises Cham und das Landeskundliche Museum Dr. Hostaš Klatovy/Klattau führen von 2008 bis 2011 das gemeinsame Projekt DIALOG | MUZEUM durch.**

Seit fast 20 Jahren arbeiten Museen im Landkreis Cham mit Institutionen in der Tschechischen Republik zusammen. Mit dem Museum Klattau findet seit 1990 ein reger Austausch von Ausstellungen statt. Ziel des Projektes „DIALOG MUZEUM“ ist es nun, diese grenzüberschreitende Kooperation durch Wissenstransfer und fachlichen Austausch in der Museumsarbeit nachhaltig zu stärken und auszubauen und ein Netzwerk von Museen zu schaffen. Die grenzüberschreitende Kooperation soll vor allem im Bereich der Kernaufgaben der Museen gestärkt werden: Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln. Das Projekt soll zu einer Steigerung der Besucherzahlen der Museen und zu einer länderübergreifenden Qualifizierung von Museumspersonal führen. Mentale und sprachliche Barrieren sollen abgebaut und die Mobilität im gemeinsamen Kulturraum gefördert werden.

Die Stärken-Schwächen-Analyse zum „Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bay-

ern-Tschechische Republik 2007-2013“ vermerkt, dass es im Fördergebiet nur wenige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gibt. Hier fällt den Museen eine besondere Aufgabe zu. Kulturwissenschaftler, Historiker, Ethnologen und Archäologen arbeiten und forschen in diesen Einrichtungen im ländlichen Raum - z. B. an der Forschungsstelle für Volkskultur am Museum in Klattau.

Die vom Museumsreferat des Landkreises Cham betreuten Museen werden in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die grenzübergreifende Kooperation legen. Um die Bildung des Netzwerks auf eine breite Basis zu stellen und möglichst viele Kontakte zu den Kollegen in den Museen in Klattau und Umgebung zu fördern, werden drei wissenschaftliche Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter vom Landkreis zur Durchführung von DIALOG MUZEUM zeitweise zum Projekt abgeordnet. Auch das Museum Klattau ordnet mehrere Mitarbeiter anteilig zum Projekt ab.

Das Netzwerk der Museen sieht vor, dass die Mitarbeiter der Häuser in den Museen des jeweiligen Nachbarlandes hospitieren, ihr Fachwissen weitergeben und best practice Leitlinien erarbeiten. Aus dieser alltäglichen Zusammenarbeit sollen u.a. ein deutsch-tschechisches Kompendium mit Fachbegriffen des Museumswesens entstehen und Ausstellungen ausgetauscht werden. Zum Abschluss des Projektes wird die gemeinsame Ausstellung „Sammeln und Sammler“ in Klattau und im Museum des Landkreises Cham stattfinden.



Historisches Holzspielzeug aus dem Böhmerwald wird im Landratsamt Cham präsentiert.

## Ab 2009 koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Hof

Im Rahmen eines bayerischen sozialen Frühwarnsystems wird im Landkreis Hof eine koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) eingerichtet werden. Sie startet zunächst mit einer qualifizierten Fachkraft. Die Kosten teilen sich

Freistaat und Landkreis. Mit KoKis werden speziell Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen, unterstützt; zum Beispiel wenn

Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder völlig überfordert sind. Aufgabe von KoKis ist, frühzeitig aktiv zu werden und zusammen mit anderen sozial tätigen Partnern den Familien zu helfen.

## Ausbildungspreis des Landkreises Straubing-Bogen

Den Ausbildungspreis 2008 des Landkreises Straubing-Bogen erhielten für ihr herausragendes Engagement in der beruflichen Ausbildung junger Menschen die Firma Lausser und das Autohaus Niedermayer. Die Firma Lausser aus Pilgramsberg, die den Preis in der Kategorie Mittel-/Großunternehmen gewann, bildet seit 1972 Lehrlinge in verschiedenen Berufsfeldern aus. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 60 Auszubildende. Auto Niedermayer aus Neukirchen siegte in der Kategorie Kleinunternehmen bis 50 Beschäftigte. Der Betrieb mit derzeit 19 Beschäftigten bildet seit 1985 aus und beschäftigt aktuell acht Auszubildende.

Landrat Reisinger führte in seiner Laudatio aus, dass die berufliche Ausbildung für die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes von großer Bedeutung sei. „Unsere jungen Menschen brauchen eine Perspektive damit sie nicht in Ballungsräume abwandern.“ Der Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Franz Prebeck, bezeichnete die ausgezeichneten Unternehmen als Vorbilder für andere Betriebe. „Lassen Sie in ihrem Bemühen um eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht nach“, lautete sein Appell an die anwesenden Unternehmerinnen und

Unternehmer. 19 Betriebe haben sich in diesem Jahr um die Auszeichnung beworben.

Der Preis wird jährlich vergeben. Der

Landkreis Straubing-Bogen ist der einzige Landkreis in Niederbayern, der mit einem Ausbildungspreis den Einsatz der Wirtschaft um die berufliche Ausbildung würdigt.



*Laudatoren und Preisträger nach der Preisübergabe (von links nach rechts): Regierungsdirektor Alois Lerner, Handwerkskammerpräsident Franz Prebeck, die Preisträger Karl und Heribert Lausser, Wirtschaftsreferent Erich Brunner, Landrat Alfred Reisinger, Kreishandwerksmeister Jürgen Tanne und die weiteren Preisträger Heinz Niedermayer, Karl-Heinz Lex und Thomas Niedermayer vom Autohaus Niedermayer*

## Landkreis Hof schafft „Multimobil“ an

Ein Jugend-Multimobil wird es in Kürze im Landkreis Hof geben. Das Fahrzeug soll sowohl durch die Kommunale Jugendarbeit als auch den Kreisjugendring im Rahmen von Bildungs-, Freizeit- und Feri-

enmaßnahmen sowie sonstigen Jugendangeboten genutzt werden. Außerdem kann es für eine Kilometerpauschale von Jugendgruppen und -verbänden gebucht werden. Als Spielmobil wird es

im Rahmen des Ferienprogramms der Kommunalen Jugendarbeit zum Einsatz kommen. An den Anschaffungskosten in Höhe von 32.000 Euro beteiligt sich der Landkreis Hof mit 16.000 Euro.

## Schlanke Kommunalverwaltungen im Landkreis Hof

Nach einer Untersuchung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegt in den bundesdeutschen Landkreisen der Mitarbeiter-Durchschnitt bei knapp 13 pro

1.000 Einwohner (gewertet: Personalstand in den Kreisverwaltungen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden). Mit 6,12 Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner liegen die

Kommunalverwaltungen im Landkreis Hof deutlich unter dem deutschen Durchschnitt und gehören zu den zehn „sparsamsten“ in Deutschland.

## Bürgerschaftliches Engagement: Landkreis Hof an der Spitze

Das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung des Landkreises Hof hat im bundesweiten Vergleich einen Spitzenwert. Zusammen mit 61 anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland weist der Kreis Hof

eine Engagement-Quote von über 50 Prozent auf und wurde im Engagementatlas 2009 der Prognos-AG mit der Bewertung „weit überdurchschnittlich“ in die höchste von fünf Kategorien eingestuft (bayerischer Durchschnitts-

wert: 38,5 Prozent). Nach den Auszeichnungen zur „Aufsteigerregion“ und „Wohlfühlregion“ ist die jüngste Bewertung bereits das dritte Qualitätsmerkmal für den Landkreis Hof in nur wenigen Monaten.

## Kreisklinik Münchberg erhält europäisches Biosiegel

Als erstes Krankenhaus in Oberfranken hat die Klinik Münchberg, ein Kommunalunternehmen des Landkreises Hof, das europäische Biosie-

gel erhalten und kann dies nun auf den Speisekarten offiziell verwenden. Mindestens 95 % der Menüzutaten aus landwirtschaftlichem Ursprung

stammen aus ökologischem Landbau. Auch die zweite Klinik des Landkreises Hof in Naila wird das Biosiegel erhalten.

## Erfolgreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme weitergeführt

Seit 1984 führt der Landkreis Hof und von ihm beauftragt die Landkreis-Volkshochschule die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Arbeiten und Lernen im Umwelt- und Naturschutz“ durch.

Hunderte von jungen Menschen zwischen 17 und 25 Jahren haben sich dadurch inzwischen Schlüsselqualifikationen erworben, die sie dazu befähigen, einen Arbeitsplatz zu finden oder sich

weiterzuqualifizieren. In der Maßnahme werden vor allem handwerkliche Arbeiten im Bereich sozialer Einrichtungen (z. B. Kinderspielplätze) oder der Landschaftspflege durchgeführt.

## Überragender Einsatz von Ehrenamtlichen

**Mit großer Anerkennung für den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hat Landrat Leo Schrell das Ergebnis einer aktuellen Studie über das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland registriert. Danach liegt der Landkreis Dillingen im bundesweiten Vergleich bei der Bewertung des freiwilligen und unentgeltlichen Einsatzes seiner Bevölkerung weit über dem Durchschnitt.**

Zusammen mit 61 anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland weist der Landkreis Dillingen a.d. Donau eine Engagementquote von über 50 % auf. Damit befindet sich der Landkreis in der höchsten von fünf Kategorien.

Zu diesem Ergebnis kommt der „Engagementatlas 2009“, eine aktuelle Studie des Versicherungskonzerns AMB

Generali. Das Meinungsforschungsinstitut Prognos AG hat erstmals mehr als 44.000 Menschen in 439 Landkreisen und kreisfreien Städten befragt, um zu erfahren, in welchem Umfang sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren. Deutschlandweit engagiert sich mehr als ein Drittel der Bevölkerung (34,3 %) mit durchschnittlich 16,2 Stunden im Monat ehrenamtlich. Das entspricht der Arbeitskraft von 3,2 Millionen Vollzeitbeschäftigten.

Untersucht wurde darüber hinaus auch, wie stark sich Bürgerinnen und Bürger zukünftig freiwillig engagieren wollen. Bundesweit können sich rund 30 Prozent der Deutschen vorstellen, ihr Engagement auszubauen oder ein Engagement aufzunehmen. In den Landkreisen und kreisfreien Städten ist das Potenzial für zusätzliches bürgerschaftliches

Engagement sehr unterschiedlich ausgeprägt.

„Die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Dillingen sich künftig freiwillig zu engagieren, liegt über dem bundesdeutschen Durchschnitt“, erklärt Loring Sittler, Leiter des Generali Zukunftsfonds. „Dieses Ergebnis teilt der Landkreis Dillingen a.d. Donau mit 220 weiteren Kreisen und Städten.“

Das Resümee der Studie: Zusammen mit 139 anderen Regionen verfügt der Landkreis Dillingen über einen hohen Anteil engagierter Bürger und zugleich ein überdurchschnittliches Potenzial für zukünftiges Engagement. Leo Schrell dazu: „Ein deutlicher Beweis für das Verantwortungsbewusstsein der Menschen in unserem Landkreis und dessen Zukunftsfähigkeit.“

## Landkreis Ostallgäu erhält 2. Preis für Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

**Ende November 2008 hat Sozialministerin Christine Haderthauer in München die Förderpreise für „Kommunale Seniorenpolitik“ vergeben und die 29 Gemeinden und Landkreise in Bayern ausgezeichnet, die „bei der Umsetzung seniorenpolitischer Konzepte Pionierarbeit leisten“: Der Landkreis Ostallgäu wurde im Regierungsbezirk Schwaben mit seinem Konzept mit dem 2. Preis in der Kategorie Landkreise und kreisfreie Städte ausgezeichnet. Der Preis ist mit 7.000 € dotiert.**

Landrat Johann Fleischhut bei der Preisverleihung: „Wir können stolz sein auf unser Gesamtkonzept. Der Preis ist die Bestätigung für unsere frühe Initiative. Er ist das Ergebnis der intensiven Beteiligung mit Gemeinden, Bürgern und Verbänden. Es hat sich im vergangenen Jahr viel bewegt und wir werden hier weiterhin dranbleiben. Die Auszeichnung mit dem Förderpreis ist uns weitere Motivation für das zukunftsgerichtete Engagement des Landkreises.“ Das Preis-

geld werde zweckgerichtet zur Umsetzung von Projekten aus dem Seniorenkonzept verwendet. Ein Teilbetrag werde verwendet, um einen Förderpreis auf Landkreisebene für Seniorenkonzepte und -projekte der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises auszuschreiben. So wird sich die im Landkreis und in den Gemeinden bereits jetzt bestehende Dynamik noch weiter steigern.

Um der künftigen Bevölkerungsentwicklung frühzeitig zu begegnen, hat der Landkreis Ostallgäu in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) aus München im Jahre 2008 als einer der ersten in Bayern ein integratives, regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept entwickelt. Die bestehenden Angebote für ältere Menschen wurden umfassend erhoben, alle Gemeinden wurden zur örtlichen Seniorenarbeit und 2.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis wurden zu ihrer Wohn- und Lebenssituation sowie ihren Wünschen für das Alter befragt.

Das Fachwissen der regionalen Experten sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger wurde in zwei eintägigen regionalen Workshops einbezogen. Die gesammelten Ergebnisse wurden einem Begleitgremium mit Vertretern der professionellen Altenhilfe (Sozialverbände und Einrichtungen), Kreisratsmitgliedern, den Kirchen, Vertretern der Gemeinden und der Landkreisverwaltung vorgestellt und diskutiert.

Der Landkreis wird nach Verabschiedung des Gesamtkonzeptes im Kreistag nunmehr die Ergebnisse konsequent umsetzen. Allein mit den bestehenden Angeboten, die weiterhin dringend benötigt werden, wird es nicht gelingen, der demographischen Entwicklung zu begegnen. Ziel wird es sein, nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zukünftig auch die gesamte Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Bereich zu erfassen.



Bei der Auszeichnung in München (von links nach rechts): Walter Vogt, Seniorenbeauftragter der Gemeinde Lechbruck, Lucia Hartung, Landratsamt Ostallgäu, Stefan Mohr, Landratsamt Ostallgäu, Prinzessin Christa von Thurn und Taxis, Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes, Johann Fleischhut, Landrat des Landkreis Ostallgäu, Christine Haderthauer, Staatsministerin, Andrea Mahler, Kathol.-Evangelische Sozialstation Füssen, Dieter Kreuz, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) München, Regierungspräsident Karl Michael Scheufele

## Klimaschutz und Klimawoche

Die zweite medienwirksame und von der Staatsregierung konzipierte Klimawoche findet vom 11.07. – 19.07.2009 statt. Alle Klima-Allianz-Partner sind eingeladen, mit eigenen Aktionen teilzunehmen. Bereits ab Anfang Januar kann im Internet die jeweilige Aktion eingestellt werden.

## Interesse an einem einzigartigen Benefizkonzert?

### Das Musikkorps der Bayerischen Polizei hat 2009 noch Termine frei!

Das Musikkorps der Bayerischen Polizei wurde bereits 1951 in Rebdorf bei Eichstätt ins Leben gerufen. Doch seither hat sich viel verändert, nicht nur der Standort, der bereits 1954 in die bayerische Landeshauptstadt München verlegt wurde, und der Name, der 1990 in Musikkorps der Bayerischen Polizei abgeändert wurde. Zum Tätigkeitsbereich der 45 Berufsmusiker gehören neben Konzertveranstaltungen in ganz Bayern, anderen Bundesländern und im benachbarten Ausland auch Auftritte beim Fernsehen sowie CD- und Rund-

funkaufnahmen. Das Repertoire des Musikkorps ist sehr umfangreich und schließt originale Kompositionen der symphonischen Blasmusik und Bearbeitungen von klassischen Ouvertüren, Filmmusiken, Musicals, Konzertmärschen und Opernauszügen mit ein.

Unter der Leitung von Chefdirigent Professor Johann Mösenbichler und Dirigent Franz Seitz-Götz tritt das Musikkorps der Bayerischen Polizei bayernweit für Veranstalter kostenfrei zu sozialen oder karitativen Zwecken in Konzertsälen,

Gemeinde- oder (mindestens) Zweifachturnhallen auf. Etwa einstündige spezielle Kirchenmusikkonzerte können auch in Kirchen veranstaltet werden, die den entsprechenden Raum und die technische Ausstattung mitbringen. Das professionelle Blasorchester der bayerischen Polizei hat noch Termine für 2009 frei. Interessierte Veranstalter können sich im Internet unter <http://www.polizei-musikkorps-bayern.de> informieren oder sich direkt beim Musikkorps unter der Telefonnummer (089) 45012381 melden.



Landrat **Theo Zellner** feiert am **1. Februar 2009** den 60. Geburtstag. Theo Zellner ist seit 1996 Landrat des Landkreises Cham. Seit 2000 ist Theo Zellner Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Beirat der Landesbodenkreditanstalt, im Vorstand und Kommunalen Beirat des Sparkassenverbands Bayern und im Kuratorium der Bayerischen Volkstiftung. Er ist Vizepräsident des Deutschen Landkreistags. Theo Zellner ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.



Landrat **Alfred Reisinger** feiert am **4. Februar 2009** den 60. Geburtstag. Alfred Reisinger ist seit 2002 Landrat des Landkreises Straubing-Bogen. Beim Bayerischen Landkreistag

wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und ist Stellvertreter im Landesgesundheitsrat und im Landesplanungsbeirat. Von 1994 bis 2002 war Alfred Reisinger Mitglied des Bayerischen Land-



Landrat **Hans-Joachim Weirather** feiert am **18. Februar 2009** den 50. Geburtstag. Hans-Joachim Weirather ist seit 2006 Landrat des Landkreises Unterallgäu. Beim Bayerischen Land-

kreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Wahlausschuss für den Umweltpreis der Bayerischen Landesstiftung und ist Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausesellschaft.



Landrat **Rudolf Handwerker** feiert am **2. März 2009** den 65. Geburtstag. Rudolf Handwerker ist seit 1990 Landrat des Landkreises Haßberge. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.

a. mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Er ist Stellvertreter

im Rat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und im Krankenhausplanungsausschuss. Rudolf Handwerker ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande.



Landrat **Georg Grabner** wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Georg Grabner ist seit 2002 Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land. Beim Bayerischen Land-

kreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss

für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Von 1990 bis 2002 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.



Mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber wurde Kreisrätin **Berta Schmid**, MdL a. D., ausgezeichnet. Berta Schmid ist seit 2008 Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags.

Von 1994 bis 2008 war sie Mitglied des Bayerischen Landtags.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Januar, Februar und März 2009** runde Geburtstage:

#### Oberbayern

##### Januar

Im Landkreis Berchtesgadener Land wird Kreisrat Bernhard Schmähl am 16.1.2009 50 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Bezirkstagspräsident des Bezirks Oberbayern Josef Mederer am 26.1.2009 im Landkreis Dachau.

Kreisrat Wolfgang Will aus Baldham im Landkreis Ebersberg wird am 2.1.2009 65 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Helmut Lackner aus Oberding im Landkreis Erding feiert am 19.1.2009 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird Kreisrat Dr. Karlheinz Stephan am 21.1.2009 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrätin Rosina Straub am 18.1.2009 den 60. Geburtstag.

Am 7.1.2009 wird Kreisrätin Annemarie Randelzhofer aus Wolnzach im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 60 Jahre alt.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrätin Prof. Ursula Männle am 7.1.2009 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Pankratia Holl aus dem Landkreis Weilheim-Schongau wird am 31.1.2009 65 Jahre alt.

##### Februar

Kreisrat Florian Weiß aus Pfaffenhofen a. d. Ilm im gleichnamigen Landkreis wird am 21.2.2009 60 Jahre alt.

Kreisrätin Annemarie Biechl, MdL, aus Feldkirchen-Westerham im Landkr. Rosenheim wird am 6.2.2009 60 Jahre alt.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Bernhard Sontheim am 19.2.2009 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Weilheim-Schongau vollendet Kreisrätin Sonja Rohrmoser am 10.2.2009 das 60. Lebensjahr.

##### März

Kreisrat Stefan Kurz aus dem Landkreis Berchtesgadener Land wird am 5.3.2009 60 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Emmi Westermeier am 26.3.2009 im Landkreis Dachau.

Im Landkreis Dachau feiert Kreisrat Josef Kranz am 11.3.2009 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Dachau wird Kreisrat Hans Lingl am 16.3.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Günter Lenz aus Vaterstetten im Landkreis Ebersberg feiert am 12.3.2009 den 60. Geburtstag.

Am 8.3.2009 wird Kreisrat Franz Pfluger aus Wolfesing im Landkreis Ebersberg 65 Jahre alt.

Kreisrat Josef Mirlach aus Lenting im Landkreis Eichstätt feiert am 16.3.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Jakob Schwimmer, MdL, aus St. Wolfgang im Landkreis Erding wird am 29.3.2009 60 Jahre alt.

Kreisrätin Traudl Lüßmann aus Landsberg a. Lech im gleichnamigen Landkreis feiert am 13.3.2009 den 60. Geburtstag.

Am 6.3.2009 wird Kreisrat Fritz Goschenhofer aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 65 Jahre alt.

Kreisrat Rudi Jantke aus Grassau im Landkreis Traunstein feiert am 1.3.2009 den 50. Geburtstag.

#### Niederbayern

##### Januar

Kreisrat Karlheinz Hierzegger aus dem Landkreis Deggendorf wird am 11.1.2009 60 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Angelika Aiwanger aus Rottenburg im Landkreis Landshut am 21.1.2009.

Kreisrätin Marianne Vorig aus Viechtach im Landkreis Regen wird am 19.1.2009 60 Jahre alt.

Kreisrätin Reserl Strothamer aus Kirchdorf a. Inn im Landkreis Rottal-Inn vollendet am 13.1.2009 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Straubing-Bogen feiert Kreisrat Helmut Stumfoll aus Mallersdorf-Pfaffenberg am 18.1.2009 den 60. Geburtstag.

**Februar**

Kreisrat Sebastian Hobmaier aus Saal/Donau im Landkreis Kelheim wird am 6.2.2009 65 Jahre alt.

Kreisrat und Landrat a. D. Rudolf Faltermeier aus dem Landkreis Kelheim wird am 12.2.2009 83 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kelheim feiert Kreisrat Ludwig Wachs aus Bad Abbach am 16.2.2009 den 50. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Manfred Kaschel aus Gerzen im Landkreis Landshut wird am 28.2.2009 60 Jahre alt.

Im Landkreis Passau feiert Kreisrat Johann Brandl aus Vilshofen am 1.2.2009 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Bernhard Suttner aus Windberg im Landkreis Straubing-Bogen vollendet am 20.2.2009 das 60. Lebensjahr.

**März**

Kreisrat Karl Wolf aus Loiching im Landkreis Dingolfing-Landau feiert am 5.3.2009 den 50. Geburtstag.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Beer aus Pilsting im Landkreis Dingolfing-Landau am 10.3.2009.

Kreisrat und Bürgermeister Leopold Ritzinger aus Zenting im Landkreis Freyung-Grafenau wird am 2.3.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat Horst Wipplinger aus Salzweg im Landkreis Passau vollendet am 2.3.2009 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Regen feiert Kreisrat Franz Köppl aus Zwiesel am 19.3.2009 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Franz Pichlmeier aus Falkenberg im Landkreis Rottal-Inn wird am 17.3.2009 70 Jahre alt.

**Oberpfalz**

**Januar**

Kreisrat Hans-Martin Schertl aus Vilseck im Landkreis Amberg-Sulzbach wird am 27.1.2009 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Sebastian Schärl aus Hohenburg im Landkreis Amberg-Sulzbach am 20.1.2009.

Kreisrat Helmut Redlich, Landkreis Cham, feiert am 25.1.2009 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird Kreisrätin Stilla Klein am 15.1.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat Günter Stich aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab feiert am 15.1.2009 den 50. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Willi Trummer aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 5.1.2009.

Kreisrat Josef Stadlbauer aus Maxhütte-Haidhof im Landkreis Schwandorf feiert am 13.1.2009 den 60. Geburtstag.

**Februar**

Kreisrat Hubert Jungbauer aus Sulzbach-Rosenberg im Landkreis Amberg-Sulzbach wird am 4.2.2009 65 Jahre alt.

Am 28.2.2009 feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Peter Braun aus Lauterhofen im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. den 60. Geburtstag.

Kreisrat Hans Hottner aus Schwandorf im gleichnamigen Landkreis wird am 24.2.2009 70 Jahre alt.

**März**

Kreisrat Josef Reindl aus Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Sulzbach feiert am 3.3.2009 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Alfons Kiendl, Landkreis Regensburg, wird am 3.3.2009 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Marianne Deml aus Neunburg v. Wald, Landkreis Schwandorf, am 8.3.2009.

**Oberfranken**

**Januar**

Kreisrat Peter Deusel aus Lisberg im Landkreis Bamberg feiert am 30.1.2009 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Walter Thamm aus Neustadt/Coburg im Landkreis Coburg am 4.1.2009.

Ebenfalls im Landkreis Coburg wird Kreisrat Jürgen Petrautzki aus Neustadt/Coburg am 21.1.2009 65 Jahre alt.

Kreisrätin Karin Wolfrum aus Gattendorf im Landkreis Hof feiert am 10.1.2009 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Karl H. Fick aus Kronach im gleichnamigen Landkreis wird am 26.1.2009 70 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Bernhard Kasper aus Ebensfeld im Landkreis Lichtenfels am 1.1.2009.

**Februar**

Im Landkreis Bamberg wird Kreisrat Franz-Josef Schick aus Litzendorf am 15.2.2009 50 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Manfred Herzing aus Plankenfels im Landkreis Bayreuth am 18.2.2009.

Kreisrat Falk Wick aus Tettau im Landkreis Kronach wird am 27.2.2009 65 Jahre alt.

Ebenfalls das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Manfred Huhs aus dem Landkreis Kulmbach am 26.2.2009.

Kreisrätin und Erste Bürgermeisterin Dr. Bianca Fischer aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis wird am 17.2.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Horst Weidner aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert am 15.2.2009 den 70. Geburtstag.

**März**

Am 16.3.2009 wird Kreisrat Günther Hoppert aus Goldkronach im Landkreis Bayreuth 65 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Jürgen W. Heike, MdL, aus Neustadt/Coburg im Landkreis Coburg am 9.3.2009.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Wolfgang Förtsch aus Wilhelmsthal im Landkreis Kronach wird am 7.3.2009 50 Jahre alt.

Im Landkreis Lichtenfels feiert Kreisrat Hans Bramann aus Bad Staffelstein am 13.3.2009 den 60. Geburtstag.

### **Mittelfranken**

#### **Januar**

Kreisrätin Edith Stumpf aus dem Landkreis Ansbach wird am 24.1.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat Fritz Loy aus Thalmässing im Landkreis Roth feiert am 6.1.2009 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Roth wird Kreisrat Wolfgang Kelsch aus Wendelstein am 23.1.2009 65 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Manfred Weiß, MdL, aus Roth im gleichnamigen Landkreis wird am 23.1.2009 65 Jahre alt.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert Kreisrätin Helga Betz am 1.1.2009 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Werner Kaufmann aus Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen am 31.1.2009.

Kreisrat Werner Mößner aus Langenaltheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 18.1.2009 60 Jahre alt.

#### **Februar**

Kreisrat und Altbürgermeister Wolfgang Herrmann aus Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert am 11.2.2009 den 60. Geburtstag.

#### **März**

Kreisrat und Erster Bürgermeister Peter Lerch aus Veitsbronn im Landkreis Fürth wird am 8.3.2009 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ludwig Günther aus Markt

Bibart im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim am 16.3.2009.

Am 17.3.2009 feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Markus Mahl aus Hilpoltstein im Landkreis Roth den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Gertrud Reuter aus Wendelstein im Landkreis Roth wird am 29.3.2009 65 Jahre alt.

### **Unterfranken**

#### **Januar**

Kreisrat Michael Rosner aus dem Landkreis Aschaffenburg wird am 7.1.2009 60 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Paula Vogler aus Wartmannsroth im Landkreis Bad Kissingen am 14.1.2009.

Am 4.1.2009 wird Kreisrat Jürgen Pfister aus Bad Brückenau im Landkreis Bad Kissingen 60 Jahre alt.

Im Landkreis Haßberge feiert Kreisrätin Rita Stäblein aus Eltmann am 13.1.2009 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Oskar Ebert aus Rauhenbrach im Landkreis Haßberge wird am 19.1.2009 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Haßberge feiert Kreisrat Robert Herrmann aus Ebern am 28.1.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Eckhard Himmel aus Marktsteft im Landkreis Kitzingen wird am 30.1.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Rainer Friedrich aus Ochsenfurt im Landkreis Würzburg feiert am 1.1.2009 den 50. Geburtstag.

Am 18.1.2009 wird Kreisrat Rainer Kinzkofer aus Veitshöchheim im Landkreis Würzburg 65 Jahre alt.

#### **Februar**

Kreisrätin Brigitte Gräbner aus dem Landkreis Aschaffenburg wird am 20.2.2009 50 Jahre alt.

Am 5.2.2009 feiert Kreisrat Otto Funck aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Gerhard Thumes aus dem Landkreis Main-Spessart wird am 7.2.2009 65 Jahre alt.

### **März**

Im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrätin Renate Welzenbach am 7.3.2009 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Aschaffenburg vollendet Kreisrat Hans Hock am 10.3.2009 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Thomas Krimm, Landkreis Aschaffenburg, wird am 25.3.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat Oswald Türbl aus Schondra im Landkreis Bad Kissingen feiert am 22.3.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Franz Wolf, Landkreis Main-Spessart, wird am 16.3.2009 60 Jahre alt.

Am 26.3.2009 feiert Kreisrat Herbert Haas aus Randersacker im Landkreis Würzburg den 75. Geburtstag.

### **Schwaben**

#### **Januar**

Am 27.1.2009 wird Kreisrätin Ingrid Hansen, Landkreis Aichach-Friedberg, 65 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Dieter Böck aus Gundelfingen a. d. Donau im Landkreis Dillingen a. d. Donau am 9.1.2009.

Kreisrätin Ursula Baer-Stern aus Lindau (Bodensee) im gleichnamigen Landkreis wird am 6.1.2009 50 Jahre alt.

#### **Februar**

Kreisrat Peter Feile aus dem Landkreis Aichach-Friedberg feiert am 17.2.2009 den 70. Geburtstag.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Dr. Max Stumböck aus Ustersbach im Landkreis Augsburg wird am 19.2.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Norbert Schön aus Zöschingen, Landkreis Dillingen a. d. Donau, feiert am 23.2.2009 den 60. Geburtstag.

Am 27.2.2009 wird Kreisrat Gerhard Schweiger aus Dillingen a. d. Donau im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

Im Landkreis Donau-Ries feiert Kreisrat Dr. Peter Thrul am 6.2.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Günther Wintermayr, Landkreis Donau-Ries, wird am 14.2.2009 60 Jahre alt.

Im Landkreis Donau-Ries feiert Kreisrat Alfred Stöckl am 26.2.2009 den 65. Geburtstag.

### **März**

Kreisrat Matthias Stegmeir, Landkreis Aichach-Friedberg, wird am 14.3.2009 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Franz Settele aus Langenneufnach im Landkreis Augsburg am 10.3.2009.

Kreisrat Paul Straub aus Opfenbach im Landkreis Lindau (Bodensee) wird am 19.3.2009 70 Jahre alt.

Am 18.3.2009 feiert Kreisrat Dr. Rudolf Sprich aus Ruderatshofen-Immenhofen im Landkreis Ostallgäu den 50. Geburtstag.

